

SUSANNE SCHLÖSSER

„Fremdarbeiter“ - „Displaced Persons“ - „Heimatlose
Ausländer“. Der nationalsozialistische Zwangsarbeiter-
einsatz in Heilbronn und seine Folgen in der direkten
Nachkriegszeit 1939-1950

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk (Hg.)
heilbronnica
Beiträge zur Stadtgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 11

2000
Stadtarchiv Heilbronn

„Fremdarbeiter“ – „Displaced Persons“ – „Heimatlose Ausländer“

Der nationalsozialistische Zwangsarbeitereinsatz in Heilbronn
und seine Folgen in der direkten Nachkriegszeit 1939–1950

Eine Bestandsaufnahme¹

SUSANNE SCHLÖSSER

Vorbemerkung

In § 11 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 6. Juli 2000² heißt es u. a.:

„Leistungsberechtigt nach diesem Gesetz ist, wer

1. in einem Konzentrationslager im Sinne von § 42 Abs. 2 Bundesentschädigungsgesetz oder in einer anderen Haftstätte außerhalb des Gebietes der heutigen Republik Österreich oder einem Ghetto unter vergleichbaren Bedingungen inhaftiert war und zur Arbeit gezwungen wurde.
2. aus seinem Heimatstaat in das Gebiet des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 oder in ein vom Deutschen Reich besetztes Gebiet deportiert wurde, zu einem Arbeitseinsatz in einem gewerblichen Unternehmen oder im öffentlichen Bereich gezwungen und unter anderen Bedingungen als den in Nr. 1 genannten inhaftiert oder haftähnlichen Bedingungen oder vergleichbar besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen war [...]

Kriegsgefangenschaft begründet keine Leistungsberechtigung.“

Diese Absätze benennen die drei Kategorien von Zwangsarbeitern, die während des Zweiten Weltkrieges für die Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft eingesetzt wurden. Um wie viele Männer, Frauen und z. T. auch Kinder es sich dabei insgesamt handelte, kann bis heute nicht genau gesagt werden. Schätzungen gehen für die gesamte Kriegszeit von rund 9,5 Millionen Menschen aus, die aus insgesamt 26 Ländern stammten.³

Für August/September 1944 sind durch damals erhobene Statistiken, die unter dem Titel „Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich“ veröffentlicht wurden, recht genaue Zahlen überliefert. Zu diesem Zeitpunkt waren

¹ Erweiterte Fassung eines Vortrags, den die Verfasserin am 30. Mai 2000 im Stadtarchiv Heilbronn gehalten hat.

² Der Gesetzestext ist im Internet unter www.bundesfinanzministerium.de abrufbar.

³ HERBERT, Europa und der „Reichseinsatz“ (1991), S. 7

3986308 männliche und 1990367 weibliche ausländische Zivilarbeiter sowie 1930087 Kriegsgefangene als „im Arbeitseinsatz“ gemeldet. Dazu kamen noch ca. 400000 KZ-Häftlinge, die ebenfalls zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Das bedeutet, dass ca. 33 Prozent aller in der deutschen Wirtschaft beschäftigten Angestellten und Arbeiter zu den Kategorien „ausländische Zivilarbeiter“, „Kriegsgefangene“ oder „KZ-Häftlinge“ zu rechnen waren.

Unter den Zivilarbeitern, die im Mittelpunkt dieser Abhandlung stehen sollen, stellten die 2174644 aus der Sowjetunion stammenden Männer und Frauen die größte Gruppe dar, gefolgt von 1662336 Polen und Polinnen. An dritter Stelle standen 646421 Personen aus Frankreich. Aus der Tschechoslowakei, Italien, den Niederlanden und Belgien kamen jeweils zwischen 200000 und 300000 Zivilisten zum Arbeitseinsatz nach Deutschland, aus Jugoslawien knapp 98000, um nur die wichtigsten Herkunftsländer hier zu nennen.⁴

Ein Teil dieser vielen Menschen hat auch in Heilbronn gearbeitet und gelebt. Ihrer Spur soll im Folgenden nachgegangen werden. Die aktuelle Diskussion über die Entschädigungen für ehemalige zivile Zwangsarbeiter, die erstmals die Aufmerksamkeit großer Teile der deutschen Öffentlichkeit auf dieses Thema gelenkt hat, hat zugleich deutlich gemacht, dass an vielen Orten die historischen Hintergründe für eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema noch nicht ausreichend erforscht und bekannt sind. Das gilt auch für Heilbronn. Dazu will dieser Aufsatz anhand der bisher bekannten Quellen einen Beitrag leisten, ohne den Anspruch zu erheben, bereits vollständige oder gar abschließende Ergebnisse vorlegen zu können.

Die Quellenlage

Die Grundlage für die Darstellung – soweit sie Heilbronn betrifft – bilden, mit wenigen Ausnahmen⁵, die Archivalien, die in den Beständen des Stadtarchivs vorhanden sind. Bekanntlich hat der Bombenangriff vom 4. Dezember 1944 auch dazu geführt, dass hier nur relativ wenige schriftliche Quellen aus der Zeit des Dritten Reiches erhalten geblieben sind. Für diese Jahre ist generell von einer zufälligen, fragmentarischen und deshalb schwierigen Quellenüberlieferung auszugehen – das trifft auch auf das Thema „Zwangsarbeit“ zu.

Deshalb können die hier vorgestellten Forschungsergebnisse auch nur als eine erste Annäherung an das Thema verstanden werden. Wenn ich Zahlen nenne, bedeutet das immer: mindestens so viele Personen waren betroffen. Denn es ist nicht abzuschätzen, wie viele Namen aus anderen, nicht mehr vorhandenen oder noch nicht bekannten Quellen zusätzlich dazu gekommen wä-

⁴ Zu den Zahlen vgl. HERBERT, Europa und der „Reichseinsatz“ (1991), S. 7f.

⁵ Eine Umfrage im April 2000 bei den betroffenen Firmen, die heute noch existieren, hat einige wenige zusätzliche Quellen zu Tage gebracht. Bei den meisten Betrieben sind aber keine Unterlagen mehr vorhanden.

ren. Außerdem wird es neben der Darstellung dessen, was zu eruieren war, auch immer wieder darum gehen müssen, offen zu legen, was aus diesen Quellen nicht zu erfahren ist. Ob die vorhandenen Lücken je zu schließen sein werden, ist ungewiss.

Bei den in den Beständen des Stadtarchivs überlieferten Quellen handelt es sich um folgende Gattungen:

1. Lohnsteuerlisten⁶

Aus den Jahren 1941 und 1943 (jeweils zum Stichtag 10. Oktober) sind große Teile der Listen vorhanden, mit denen die Betriebe beim städtischen Steueramt die Lohnsteuerkarten beantragten. Darin finden sich auch Namen und Geburtsdaten von ausländischen Zwangsarbeitern. 1941 werden sie zumeist noch in denselben Listen aufgeführt wie die deutschen Beschäftigten. Für 1943 liegen in der Regel Sonderlisten der Zwangsarbeiter vor.

2. Ausländerkarteien

Überliefert sind zwei unterschiedliche Ausländerkarteien, die jeweils nicht vollständig erhalten sind. Die eine davon wurde bereits während des Krieges angelegt und bis in die Fünfziger Jahre weitergeführt – aus ihr ist z. B. zu ersehen, wie viele Insassen des 1950 aufgelösten Lagers für „Displaced Persons“ (DP) als so genannte Heimatlose Ausländer in Deutschland geblieben sind.⁷ Die andere ist im Rahmen des nach dem Zweiten Weltkrieg angeordneten Ausländersuchverfahrens entstanden und inhaltlich die ergiebiger, da dort nicht nur Namen, Geburtsdaten und Wohnsitze genannt werden, sondern auch die Firmen, bei denen die jeweilige Person gearbeitet hat, sowie die Dauer der Beschäftigung. Mitunter finden sich dort auch Hinweise auf den weiteren Verbleib (also z. B.: Versetzung zu anderen Firmen, an andere Orte oder Rückkehr in das Herkunftsland oder auch Bemerkungen: entflohen, aus dem Urlaub nicht zurückgekehrt u. ä.).⁸

3. Arbeitsbücher⁹

Von 701 Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen sind die Arbeitsbücher erhalten, aus denen sehr detailliert die verschiedenen Stationen ihres Aufenthaltes in Deutschland rekonstruiert werden können.

4. Unterlagen von Firmen¹⁰

Außerdem finden sich in den Beständen des Stadtarchivs verschiedene Unterlagen von Firmen, die heute nicht mehr existieren. Es handelt sich u. a. um Lohnkarten, die oft mit dem Eintritts- und Austrittsdatum versehen sind, Unterlagen für die Krankenversicherung und Auflistungen für unterschiedliche Zwecke.

⁶ StadtA HN, Steueramt, Nr. 70–72 und 84–85.

⁷ StadtA HN, Ausländerkartei 2

⁸ StadtA HN, Ausländerkartei 1

⁹ StadtA HN, Arbeitsbücher.

¹⁰ StadtA HN, Arbeitgeberunterlagen (AG).

5. *Bauakten*¹¹

Schließlich sind auch einige Bauakten vorhanden, aus denen Hinweise auf die Unterbringung der Zwangsarbeiter zu erhalten sind. Denn zum einen errichteten die großen Betriebe eigene Barackenlager auf ihren Firmengeländen, deren Bau genehmigt werden musste. Zum anderen wurden Gasthäuser, die Herberge zur Heimat u.ä. als Unterkünfte für zivile Zwangsarbeiter genutzt. In diesem Zusammenhang entstand in manchen dieser Gebäude ein – mal größerer, mal geringerer – Umbaubedarf.

6. *Akten der städtischen Verwaltungsregistratur über die Verwendung der vorhandenen Barackenlager nach dem Krieg*¹²

Obwohl diese sich hauptsächlich auf die Zeit nach 1945 beziehen, finden sich in diesen Akten auch immer wieder Einzelstücke aus der Kriegszeit.

7. *Heilbronner Tagblatt*¹³

Selbst in der NS-Presse lassen sich Hinweise auf Zwangsarbeiter finden, u. a. durch Anzeigen, in denen Firmen Unterkunftsmöglichkeiten für Zwangsarbeiter suchen, und durch abgedruckte Polizeiverordnungen.

8. *Zusammenstellung der Heilbronner Kriegsoffer*¹⁴

Durch die Bombenangriffe 1944 und 1945 sind auch mehrere Hundert Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen ums Leben gekommen. Einige Namen sind durch keine andere Quelle als die der Aufstellung der Bombentoten belegt.

9. *Liste der Insassen des Lagers für Displaced Persons, Sommer 1945*¹⁵

Die Liste enthält rund 4000 Namen von Polen, die im Sommer 1945 Insassen des Lagers für „Displaced Persons“ auf der Fleiner Höhe waren. Angegeben werden Geburtsdatum, Geburtsort und der Ankunsttag in Deutschland. Der Nachweis, wer von diesen DPs vorher in Heilbronn gearbeitet hat, lässt sich nur in Zusammenspiel mit den anderen Quellen ermitteln, denn das DP-Lager war für ganz Nordwürttemberg zuständig. Es lebten dort also auch viele Personen, die bis Kriegsende an anderen Orten beschäftigt waren.

¹¹ StadtA HN, Bauakten, Nr. 30, 31, 196, 553, 687- 776, 969, 1071, 1118, 1483.

¹² StadtA HN, Städtische Verwaltungsregistratur, Akten zu Baracken und Barackenlagern

¹³ Heilbronner Tagblatt vom 6. Juli 1940, S. 9; 19. Juni 1941, S. 5; 20. Juni 1941, S. 5; 21. Juni 1941, S. 5; 23. Juni 1941, S. 8; 26. Juni 1941, S. 6; 4. Juli 1941, S. 7; 13. August 1941, S. 6; 16. August 1941, S. 9; 23. August 1941, S. 6; 30. Oktober 1942, S. 4.

¹⁴ Kriegs-Opfer (1994), S. 444–453

¹⁵ StadtA HN, Namensliste der Polen im DP-Lager, Sommer 1945

Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs

Wer sich je mit der nationalsozialistischen Propaganda am Beginn des Dritten Reiches beschäftigt hat, wird auch darauf gestoßen sein, dass nach 1933 ausländische Arbeitskräfte in Deutschland nicht willkommen waren. Bereits in ihrem 1932 erstellten „Wirtschaftlichen Sofortprogramm“ hatte die NSDAP formuliert: „Wenn wir das Recht auf Arbeit für unsere Volksgenossen verwirklichen wollen, müssen wir verhindern, dass ihnen Nichtdeutsche den Arbeitsplatz wegnehmen.“¹⁶ Im Bestreben, die hohe Arbeitslosenquote möglichst schnell abzubauen, fand deshalb neben der Kampagne gegen das so genannte „Doppelverdienertum“¹⁷ auch eine Ächtung der Beschäftigung von Ausländern im „Reich“ statt.

Doch bereits 1937 war in Deutschland durch die Ankurbelung der Rüstungsproduktion die Vollbeschäftigung erreicht, so dass nun wieder eine Nachfrage nach Arbeitskräften bestand. Neben einer stärkeren Propagierung der Frauenarbeit vor allem in dem Bereich der Land- und Hauswirtschaft begann man deshalb bereits in diesem Jahr, Arbeitskräfte aus dem befreundeten faschistischen Italien anzuwerben.¹⁸ Dasselbe geschah ab 1938 im angegliederten Österreich sowie ab März 1939 in den besetzten Landesteilen der ehemaligen Tschechoslowakei, die als so genanntes Protektorat Böhmen und Mähren unter den Herrschaftseinfluss des Deutschen Reiches kamen.¹⁹

Trotzdem fehlten der deutschen Wirtschaft kurz vor Kriegsbeginn etwa 1,2 Millionen Arbeitskräfte. Der nationalsozialistischen Führung war es klar, dass mit dem Beginn des Krieges dieser Bedarf rapide ansteigen würde, sollten doch 4,5 Millionen Männer zum Kriegsdienst in die Wehrmacht eingezogen werden.

Diese Lage stellte für die führenden Nationalsozialisten ein ziemlich großes Dilemma dar. Denn es gab nur drei Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen, und alle widersprachen mehr oder weniger der nationalsozialistischen Weltanschauung, ließen außerdem Unruhe in der Bevölkerung befürchten und damit auch Auswirkungen auf die Stabilität des nationalsozialistischen Regimes.

Diese drei Möglichkeiten waren:

1. *Die im großen Stil durchzuführende Dienstverpflichtung deutscher Frauen für die Wirtschaft.*

Das hätte aber bedeutet, dass man noch stärker als bisher schon geschehen das frauen- und sozialpolitische Konzept der NSDAP außer Kraft setzen musste, das Frauen vor allem als nicht berufstätige Ehefrauen und Mütter

¹⁶ Zitiert nach HERBERT, Fremdarbeiter (1985), S. 51.

¹⁷ Diese richtete sich gegen Ehepaare, bei denen beide Partner berufstätig waren – wobei die Frauen aufgefordert wurden, ihre Berufstätigkeit aufzugeben.

¹⁸ MANTINELLI, Die italienischen Arbeiter (1991)

¹⁹ KÁRNÝ, „Reichsausgleich“ (1991), S. 26f.

sehen wollte. Aus den diesbezüglichen Erfahrungen des Ersten Weltkrieges wusste man außerdem, dass Dienstverpflichtungen von Frauen zu einem nicht zu unterschätzenden Unruhe- und Unzufriedenheitspotential werden konnten, vor allem wenn die Ernährungslage schlecht war. Denn je schwieriger und zeitaufwändiger es wurde, die alltäglichen Grundbedürfnisse der Familie zu befriedigen, desto größer wurde auch der Widerstand gegen zusätzliche Arbeitsbelastungen der Frauen.

2. *Stilllegung nichtkriegswichtiger Betriebe und Umschichtung der freiwerdenden Arbeitskräfte.*

Diese Maßnahme hätte vor allem die mittelständischen Betriebe in Handwerk, Handel und Gewerbe getroffen, die in der nationalsozialistischen Ideologie eigentlich den Idealtypus des Selbständigen darstellten. Trotz dieser weltanschaulichen Vorstellungen war diese Gruppe vor 1939 durch die Verlagerung des Produktionsschwerpunktes auf die Rüstungsindustrie bereits von einem Konzentrationsprozess betroffen gewesen, der auch eine Abwanderung von Arbeitskräften mit sich gebracht hatte. Deshalb waren dort auch nicht mehr genügend Personen freizusetzen. Und ganz vernichten wollte man den Mittelstand nicht.

3. *Einsatz von Arbeitskräften aus den im Krieg zu erobernden Ländern.*

Diese dritte Möglichkeit kollidierte mit den „völkischen“ Prinzipien des Nationalsozialismus und bereitete daher den führenden Nationalsozialisten besonders großes Kopfzerbrechen. Denn die Vorstellung war weit verbreitet, dass durch die Anwesenheit von Millionen ausländischer Arbeiter – vor allem wenn sie aus den so genannten „Ostvölkern“, welche die Nationalsozialisten als „rassisch minderwertig“ einstufte, stammten – die immer wieder propagierte „Blutreinheit“ des deutschen Volkes bedroht werden könnte. Angesichts dieser gefürchteten „volkspolitischen Gefahren“ forderte z. B. der Reichsführer SS Heinrich Himmler, dass bei einem Ausländereinsatz entsprechend „scharfe“ Vorkehrungen zur Absonderung dieser Arbeitskräfte von den deutschen „Volksgenossen“ getroffen werden müssten.

Dennoch kam man schließlich zu dem Schluss, dass die zu erwartenden Gefahren des Ausländereinsatzes durch entsprechende repressive Maßnahmen leichter einzudämmen wären als die negativen Folgen des Fraueneinsatzes. Deshalb wurde Ersterem zunächst der Vorrang gegeben. Auf die Dienstverpflichtung deutscher Frauen – allerdings nicht in dem Ausmaß, wie es ohne den Einsatz von „Fremdarbeitern“ nötig gewesen wäre – kam man dann im weiteren Kriegsverlauf ebenfalls wieder zurück, als man mit der Ausrufung des „totalen Krieges“ die letzten Reserven mobilisierte.²⁰

²⁰ Vgl. für den ganzen Teil: HERBERT, Europa und der „Reichseinsatz“ (1991), S. 9; HERBST, Das nationalsozialistische Deutschland (1996), S. 262–266.

„KZ-Häftlinge“ und „Kriegsgefangene“

Bevor wir unseren Blickwinkel auf die ausländischen Zivilarbeiter in Heilbronn verengen, ist es notwendig, noch kurz auf die beiden anderen Kategorien von Zwangsarbeitern einzugehen und darzustellen, inwieweit sich deren Lebens- und Arbeitsbedingungen von denen der Zivilarbeiter unterschieden.

1. KZ-Häftlinge

Hier in der Region ist der Einsatz von KZ-Häftlingen als Zwangsarbeiter der bisher am besten erforschte Teil dieses gesamten Themenkomplexes. Durch die Arbeiten von Heinz Riesel sowie Hans und Klaus Riexinger²¹ haben die Außenstellen Kochendorf und Neckargartach des KZ Natzweiler in den Vogesen, die 1944 errichtet wurden, inzwischen einen gewissen Bekanntheitsgrad unter historisch Interessierten erfahren.

Die hiesigen KZ-Außenstellen waren keine Vernichtungslager wie Auschwitz oder Treblinka, sondern Arbeitslager, die aber ebenfalls von SS-Einheiten betrieben und bewacht wurden. Ihre Insassen waren vorrangig Personen, die von den Nationalsozialisten aus weltanschaulichen und politischen Gründen verfolgt wurden, oder zivile Zwangsarbeiter, die mit den Behörden in Konflikt gekommen waren, was – wie unten noch ausführlicher dargestellt werden wird – sehr schnell zu einer Strafüberweisung ins KZ führen konnte. Juden wurden erst ab 1944 von der SS als „Arbeitskräfte“ freigegeben. Denn ihre gezielte Ermordung in den Vernichtungslagern hatte – in der zynischen Sprache der Nationalsozialisten gesprochen – den „weltanschaulichen Vorrang“. Und um dieser vermeintlich „höheren Ziele“ willen nahmen die nationalsozialistischen Führungspersönlichkeiten sogar die Beeinträchtigung der Kriegswirtschaft bewusst in Kauf. Denn in ihrem Rassenwahn ließen sie nicht einmal gelten, dass Juden als qualifizierte Arbeitskräfte für die deutsche Wirtschaft hätten nützlich sein können.²²

Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen fand – im Vergleich mit den anderen Kategorien von Zwangsarbeitern – unter den allerhärtesten Bedingungen statt. Das zeigt sich schon allein daran, dass die Todesrate in den KZ-Außenlagern zwischen 25 und 40 Prozent lag. Im KZ Neckargartach starben in dem halben Jahr seines Bestehens 191 namentlich bekannte, schätzungsweise aber 295 Häftlinge an allgemeiner Entkräftung, Lungenentzündung und Flecktyphus. Die KZ-Häftlinge hatten die schlechtesten Lebensbedingungen sowohl von der Ernährung wie von der Hygiene her. Und sie wurden zu den anstrengendsten und gefährlichsten Arbeiten herangezogen. Hier in Heilbronn mussten sie u. a. die Salzwerkschächte für die Verlagerung kriegswichtiger Indust-

²¹ Vgl. RIESEL, KZ in Heilbronn (1987); RIEXINGER, Zeit des Zweiten Weltkrieges (1983); Riexinger, Spuren der Zwangsarbeit (1996).

²² HERBERT, Europa und der „Reichseinsatz“ (1991), S 13–14; HERBST, Das nationalsozialistische Deutschland (1996), S. 415–420.

riebetriebe unter Tage vorbereiten.²³ Auch zur Bergung der Bombenopfer des 4. Dezember 1944 und deren Überführung auf den Ehrenfriedhof sowie zu einer ersten provisorischen Trümmerräumung wurden 40 bis 50 KZ-Häftlinge aus Neckargartach eingesetzt.²⁴

2. Kriegsgefangene

Organisatorisch gesehen war der Einsatz von Kriegsgefangenen für die deutschen Behörden und Parteistellen die einfachste und bequemste Art des Arbeitseinsatzes von Ausländern. Denn die Gefangenen unterstanden bereits der militärischen Überwachung in den so genannten Stammlagern (Stalag). Von dort konnten sie außerordentlich kostengünstig und flexibel an den verschiedenen Stellen eingesetzt werden.

Schon im Ersten Weltkrieg hatte man dieses Arbeitskräftepotential erkannt und genutzt: Mehr als eine Million der im deutschen Gewahrsam befindlichen 2 520 983 Kriegsgefangenen zwischen 1914 und 1918 waren im Bergbau und Hüttenwesen, bei Erntearbeiten in der Landwirtschaft und in der Metall- und Schwerindustrie beschäftigt gewesen.²⁵ Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen durch die jeweiligen Gewahrsamsländer wurde in der Genfer Konvention von 1929 erlaubt und war auch bei den anderen Kriegsteilnehmern gängige Praxis. Deshalb fallen ehemalige Kriegsgefangene auch nicht unter das Entschädigungsgesetz.

Einziges Problem des Einsatzes von Kriegsgefangenen durch das nationalsozialistische Regime war, dass ihre Zahl bei weitem nicht ausreichte, den nötigen Bedarf zu decken. Von den 7 906 760 Zwangsarbeitern, die im August/September 1944 registriert waren, zählten nur 1 930 087 zur Kategorie der Kriegsgefangenen, also nur ca. ein Viertel.

Wie viele Kriegsgefangene in Heilbronn beschäftigt waren, lässt sich mit absoluter Sicherheit nicht sagen. Aus den Quellen namentlich nachzuweisen sind 631 russische Kriegsgefangene und 35 Kriegsgefangene aus Frankreich und anderen westeuropäischen Ländern. Außerdem existieren Listen, in denen Firmen den Kriegsgefangeneinsatz in absoluten Zahlen monatlich erfasst haben. Die einzelnen Kontingente hatten eine Stärke von 10 bis 300 Mann.²⁶ Aus diesen Angaben lässt sich aber nicht erkennen, wie viele verschiedene Menschen das waren und aus welchen Staaten sie kamen.

In Heilbronn begann der Einsatz von Kriegsgefangenen vergleichsweise spät. Der Erste – ein Franzose – ist ab August 1940²⁷ nachweisbar. Polnische

²³ SCHRENK, Schatzkammer (1997), S. 165–179

²⁴ StadtA HN, ZS 1322 (Ehrenfriedhof), Bericht von Emil Hartmann, Stadtobersekretär i.R. 1952.

²⁵ HERBERT, Fremdarbeiter (1985), S. 27–28

²⁶ StadtA HN, Ausländerkartei 1, Russen; StadtA HN, Salzwerk Heilbronn, Nr. 264–267; StadtA HN, Verwaltungsregistratur, Lager Neuland, Liste vom 12. Januar 1945.

²⁷ StadtA HN, AG Ackermann

Kriegsgefangene, die gleich nach Kriegsbeginn ausschließlich in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, hat es in der Stadt Heilbronn wohl kaum gegeben – in den Quellen gibt es jedenfalls keinerlei Hinweise auf sie. Die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen nahmen im November 1941 in Heilbronn die Arbeit auf.²⁸

Die hier eingesetzten Arbeitskommandos kamen zumeist aus den Stammlagern VA Ludwigsburg oder VC Offenburg und wurden in der Regel in Barackenlagern, die auf dem jeweiligen Firmengelände eingerichtet waren, untergebracht. Der Einsatz von Kriegsgefangenen ist für Heilbronn nur für größere Firmen belegt. Dabei muss wegen fehlender Quellen offen bleiben, wie und nach welchen Kriterien die Entscheidung getroffen wurde, welcher Betrieb Kriegsgefangene und welcher zivile Zwangsarbeiter zugewiesen bekam.

Zivile „Fremdarbeiter“

„Fremdarbeiter“ wurden im Dritten Reich zunächst einmal alle Zivilisten genannt, die aus anderen Ländern zur Arbeit nach Deutschland kamen, gleich unter welchen Bedingungen. Der Begriff Zwangsarbeiter war im Dritten Reich selbst nicht gebräuchlich – er wurde erst nach dem Krieg von der historischen Forschung benutzt, um den tatsächlichen Sachverhalt deutlich zu machen. Die Verwendung dieses Begriffs macht einige allgemeine Bemerkungen über Zwang und Freiwilligkeit des Arbeitseinsatzes in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs notwendig.

Bei KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen ist es unstrittig, dass der Arbeitseinsatz eine Zwangsmaßnahme war, die sich schon daraus erklärt, dass Häftlinge und Kriegsgefangene nicht in Freiheit leben. Doch bezüglich der Zivilarbeiter wird in der Forschung zum Teil sehr kontrovers darüber diskutiert, bis zu welchem Punkt der Arbeitseinsatz in Deutschland noch auf einer eher freiwilligen Basis geschah und ab wann die Arbeitskräfte durch reine Zwangsmaßnahmen der deutschen Besatzungsbehörden nach Deutschland deportiert wurden. Auch dies war natürlich vor allem abhängig von dem Land, aus dem die Arbeitskräfte hierher kamen.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass überall – außer in der Sowjetunion – am jeweiligen Beginn des Arbeitseinsatzes ein gewisser Prozentsatz von freiwilligen Meldungen vorlag, der jedoch in keinem der betroffenen Länder je ausreichte, um den deutschen Bedarf wirklich zu decken. Deshalb kam es überall – mal früher, mal später – zu eindeutigen Zwangsrekrutierungen, die den Betroffenen keine Wahl mehr ließen, ob sie in Deutschland arbeiten wollten oder nicht. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Millionen von zivilen „Fremdarbeitern“, die während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland gearbeitet haben, sind nicht freiwillig hierher gekommen, so dass der Begriff Zwangsarbeit den Sachverhalt insgesamt richtig beschreibt.

²⁸ StadtA HN, Ausländerkartei 1, Russen

Die Betrachtung des Phänomens zivile „Fremdarbeiter“ im Zweiten Weltkrieg muss – wenn sie angemessen sein soll – differenziert ausfallen. Es gab gravierende Unterschiede in der Behandlung und in den Arbeits- und Lebensbedingungen der einzelnen Nationalitäten, und diese veränderten sich nochmals im Verlauf des Krieges. Im Wesentlichen hingen die Rahmenbedingungen für den einzelnen Menschen davon ab, wie das Verhältnis des Dritten Reiches zu seinem Herkunftsland sich gerade gestaltete und an welcher Arbeitsstelle er oder sie hier eingesetzt wurden.

Italiener

Wie oben bereits erwähnt, waren die italienischen Arbeitskräfte die Ersten, die nach Deutschland geholt wurden, nämlich bereits ab 1937. Sie hatten – als Angehörige eines „befreundeten Staates“ – zunächst einen völlig anderen Status als die „Fremdarbeiter“, die aus den von Deutschland besetzten Ländern kamen. Allerdings veränderte sich die Situation der Italiener in Deutschland im Verlauf des Krieges immer mehr zu ihren Ungunsten.

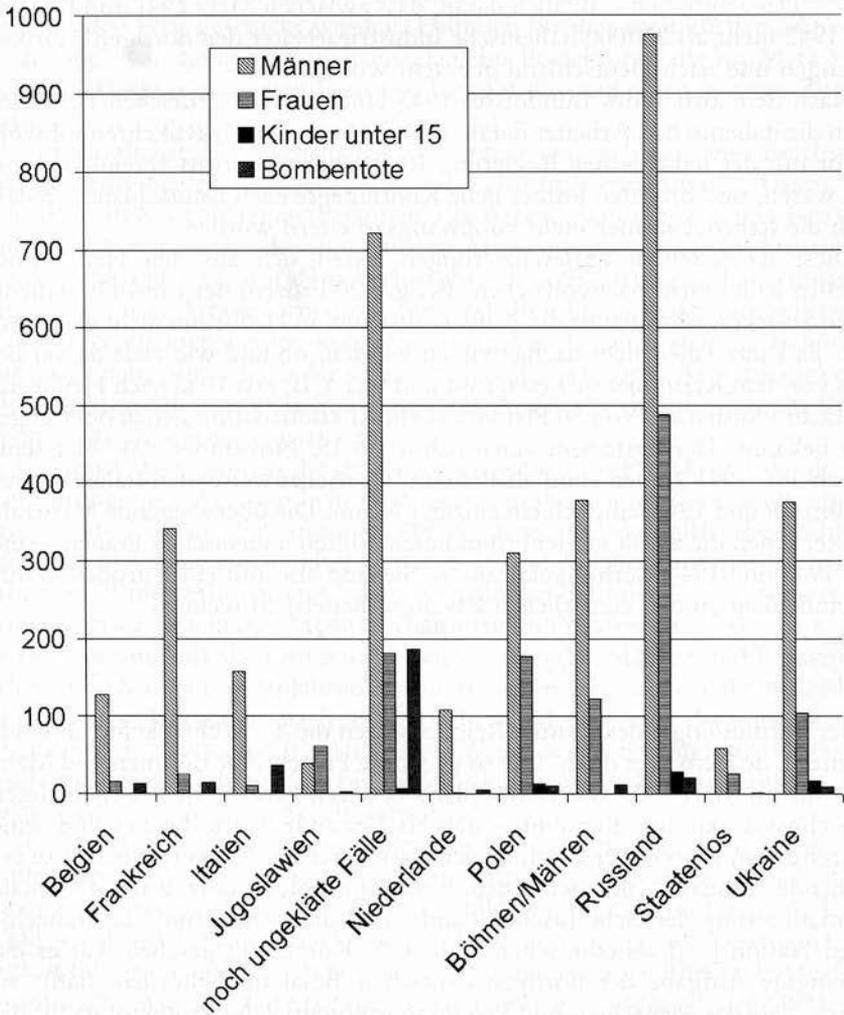
Der italienische Historiker Brunello Mantelli²⁹ unterscheidet drei Phasen, die sich bezüglich der Situation italienischer Arbeitskräfte in Deutschland qualitativ deutlich von einander unterschieden:

- Die Vorkriegszeit bis zum Kriegseintritt Italiens am 10. Juni 1940.
- Die Zeit der gemeinsamen Kriegsführung Deutschlands und Italiens bis zum 8. September 1943.
- Die Periode der militärischen Besetzung Italiens durch die Deutsche Wehrmacht bis 1945.

Die erste Phase war davon geprägt, dass beide Staaten ein etwa gleichwertiges Interesse an dem Einsatz italienischer Arbeitskräfte in Deutschland hatten. Die Regierung in Rom konnte durch Bereitstellung von solchen Arbeitskräften die hohe Arbeitslosenquote in Italien senken und profitierte auch finanziell davon. Für die Nationalsozialisten waren Arbeiter aus dem befreundeten Italien am einfachsten in ihre Weltanschauung zu integrieren. Außerdem hatte der Einsatz von italienischen Saisonarbeitern in der deutschen Landwirtschaft und im Baugewerbe bereits eine lange Tradition, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichte, und war der Bevölkerung deshalb auch leicht zu vermitteln.

Durch den Kriegseintritt Italiens an der Seite Deutschlands verschob sich die Gewichtung zugunsten des Deutschen Reiches. Die militärischen Möglichkeiten Italiens waren begrenzt und so wurde die Abhängigkeit des schwächeren Verbündeten vom stärkeren immer größer. Bereits ab Ende 1940 war Italien kein gleichwertiger Partner mehr für Deutschland, sondern – so Bruno Mantelli – „lediglich eine wichtige Komponente in dem System der dem ‚Dritten Reich‘ untergeordneten bzw. unterworfenen europäischen Staa-

²⁹ MANTELLI, Die italienischen Arbeiter (1991), S. 51



Aus den Quellen lassen sich für Heilbronn derzeit insgesamt 4914 „zivile Fremdarbeiter“ namentlich nachweisen. Die Grafik zeigt, wie sie sich auf die einzelnen Nationalitäten verteilen.

ten“.³⁰ Das zeigte sich z. B. auch daran, dass zwischen März 1941 und Dezember 1942 mehr als 250 000 italienische Industriearbeiter den dortigen Fabriken entzogen und nach Deutschland gebracht wurden.

Nach dem Bruch des Bündnisses 1943 hinderten die deutschen Behörden dann die italienischen Arbeiter daran, in ihre Heimat zurückzukehren, obwohl zuvor mit der italienischen Regierung Rückführungsquoten vereinbart worden waren, und brachten immer neue Kontingente nach Deutschland, so dass auch die Italiener immer mehr zu Zwangsarbeitern wurden.

Diese dargestellten Differenzierungen lassen sich aus den Heilbronner Quellen leider nicht nachvollziehen. Bei gut 20 Prozent der rund 170 italienischen Staatsangehörigen ist die Aufenthaltsdauer in Heilbronn nicht genau belegt. Es kann daher nicht nachgewiesen werden, ob und wie viele davon bereits vor dem Krieg hier gewesen sind und wer z. B. erst 1943 nach Heilbronn gebracht worden ist. Von 80 Prozent ist ein Ankunftsdatum genau oder ungefähr bekannt. Der Erste von ihnen nahm am 15. November 1940 hier seine Arbeit auf. 1941 kamen rund elf Prozent der nachzuweisenden Italiener nach Heilbronn und 1942 lediglich ein einziger Mann. Die überwiegende Mehrzahl – unter ihnen die zwölf in Heilbronn beschäftigten italienischen Frauen – sind erst 1943 und 1944 hierher gekommen. Sie sind also mit einer großen Wahrscheinlichkeit zu den eigentlichen Zwangsarbeitern zu rechnen.

Tschechen

In der Terminologie des Dritten Reiches waren die Tschechen keine „Fremdarbeiter“, de facto aber doch. Das so genannte Protektorat Böhmen und Mähren – die im März 1939 von Deutschland besetzten Landesteile der ehemaligen tschechoslowakischen Republik – galt als Bestandteil des Reiches und seine tschechischen Einwohner als „Inländer besonderer Art“. Das langfristig zu erreichende „Endziel“ der deutschen Besatzungspolitik dort war „die totale Germanisierung der tschechischen Länder und die Vernichtung der tschechischen Nation [...] als ethnischer Einheit“³¹. Kurzfristig gesehen war es die vorrangige Aufgabe der dortigen deutschen Besatzungsbehörden, dafür zu sorgen, dass das Menschen- und Produktionspotential des Protektorats für die wirtschaftliche Vorbereitung des Krieges genutzt werden konnte. Beide Ziele ließen sich nach Ansicht des Wehrmachtbevollmächtigten im Protektorat, General E. Friderici, dadurch verbinden, dass man die Tschechen zum Arbeiten ins Reich brachte und möglichst vereinzelt unter der deutschen Bevölkerung verstreute. Damit – so meinten er und andere – könne langfristig die Eindeutschung der Tschechen am leichtesten und effizientesten erreicht werden.

Da im Gefolge der Wehrmacht bereits eine Werbekommission des Reichsarbeitsministeriums in Prag einrückte, die sofort mit der Arbeit begann,

³⁰ MANTELLI, *Die italienischen Arbeiter* (1991), S. 52

³¹ KÁRNÝ, „Reichsausgleich“ (1991), S. 26

konnten schon Ende März 1939 die ersten Arbeitertransporte nach Deutschland auf den Weg geschickt werden. Hilfreich für den anfänglichen „Anwerbe-Erfolg“ war die hohe Arbeitslosigkeit im Protektorat, die im März 1939 bei über 90 000 registrierten Personen lag, auf die man einen leichten Zugriff hatte.

Um möglichst viele Arbeitslose zu veranlassen, sich für den „Reichseinsatz“ zu entscheiden, wurden Ende April „Rechtsvorschriften“ erlassen, die vorsahen, dass arbeitsfähige Personen, die Arbeitslosenunterstützung bezogen und nicht bereit waren, die angebotenen Arbeitsmöglichkeiten im Deutschen Reich zu akzeptieren, mit dem Verlust ihrer Unterstützung rechnen mussten und in eine sog. Arbeitsformation – einem halb-militärischen Strafkommando – dienstverpflichtet werden konnten. Außerdem begaben sich die Behörden auf die gezielte Suche nach der so genannten „unsichtbaren Arbeitslosigkeit“. Denn bald ließen sich viele Stellenlose aus Angst vor dem Einsatz im Reich nicht mehr als solche registrieren.

Im Juni 1939 begannen die deutschen Behörden im Protektorat damit, die Einführung einer Arbeitspflicht vorzubereiten, die in eine Regierungsverordnung vom 25. Juli 1939 mündete. Nach dieser wurden alle arbeitsfähigen männlichen Tschechen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren auf mindestens ein Jahr zum „Einsatz im Altreich“ dienstverpflichtet. Mit der Einberufung endeten auch etwa bestehende Arbeitsverhältnisse im Protektorat. 1941 wurde diese Bestimmung auf alle Protektoratsangehörige (also Männer und Frauen) im Alter zwischen 18 und 50 Jahren erweitert, während man ab 1942 dazu überging, ganze Jahrgänge nach militärischem Muster zur Zwangsarbeit in Deutschland einzuberufen. Auf diese Weise wurden mindestens 600 000 Tschechen in den Jahren 1939 bis 1945 für kürzere oder längere Zeit ins „Altreich“ zur erzwungenen Arbeit verpflichtet.

In Deutschland selbst begann man sich mit Sondererlassen auf die Anwesenheit der tschechischen Arbeiter einzustellen, die den Auftakt der Schaffung eines Sonderrechtes für „Fremdarbeiter“ bildeten: Am 26. Juni und am 4. Juli 1939 wurde die Polizei ermächtigt, bei Arbeitsverweigerung, politischer Tätigkeit oder anderen „staatsfeindlichen“ Delikten für Tschechen Schutzhaft zu beantragen, was die Einweisung in ein Konzentrationslager bedeutete. Da daraufhin viele Tschechen versuchten, wieder zurück in ihre Heimat zu kommen, bestimmte ein weiterer Sondererlass vom 5. August 1939, dass die tschechischen Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz in Deutschland nur mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Arbeitsamtes verlassen dürften.³²

Wie bei den Italienern ist in Heilbronn der Einsatz von Tschechen vor dem Krieg nicht nachzuweisen. Die ersten drei, von denen man weiß, kamen am 12. Januar 1940 hierher.³³ Tschechinnen – sie machten ca. 24 Prozent der rund 500 hier registrierten Protektoratsangehörigen aus – sind erst ab 1941 belegt.

³² Vgl. dazu KÁRNÝ, „Reichsausgleich“ (1991), S. 26–50

³³ StadtA HN, Ausländerkartei 1, Tschechen

Dagegen lässt sich aus den Heilbronner Quellen ganz gut erkennen, dass unter den Tschechen eine starke Fluktuation herrschte und sie offensichtlich nach Möglichkeit versuchten, sich bald wieder in ihre Heimat abzusetzen. Nur rund 2,5 Prozent der nachzuweisenden Personen aus dem Protektorat waren hier länger als ein Jahr beschäftigt. Immer wieder und sehr viel häufiger als bei anderen Nationalitäten – allerdings nur bei den Männern – findet sich der Vermerk „entflohen“ in den Unterlagen oder die Bemerkung „aus dem Urlaub nicht zurückgekehrt“. Oft heißt es auch einfach „zurück in die Heimat“ ohne eine genaue Angabe von Gründen. In den Heilbronner Quellen wird jedoch nichts darüber mitgeteilt, ob man versuchte, die Entflohenen aufzuspüren und zu bestrafen. Nur von einem heißt es, er sei 1941 in seinem Herkunftsort Jezera in Schutzhaft genommen worden. Ein weiterer kam 1940 ins Untersuchungsgefängnis in Heilbronn. Die Ursachen dafür nennen die Quellen nicht.

Polen

Beim Einmarsch in Polen folgten die Beamten der deutschen Arbeitsverwaltung den Soldaten der Wehrmacht auf dem Fuß. Sie sollten zunächst einmal polnische Staatsangehörige, die bereit waren, in Deutschland als Erntehelfer zu arbeiten, dorthin vermitteln. Damit knüpfte man an eine alte, bereits aus dem 19. Jahrhundert herrührende Tradition an – die Beschäftigung polnischer Saisonarbeiter auf den großen ostelbischen Landgütern.

Zum anderen war es die Aufgabe der deutschen Beamten, alle polnischen Arbeitslosen karteimäßig zu erfassen, die man für kriegswichtige Arbeiten in Polen einsetzen wollte. Da sich jedoch bald zeigte, dass die rund 300 000 polnischen Kriegsgefangenen den in Deutschland entstandenen Bedarf an Arbeitskräften nicht würden decken können, wurde die deutsche Arbeitsverwaltung am 16. November 1939 angewiesen, zunehmend auch zivile polnische Arbeitskräfte ins Reich zu vermitteln.

Diese Entscheidung stellt nach dem Urteil des Historikers Ulrich Herbert „das bis dahin und auf lange Sicht stärkste ideologische Zugeständnis der Nationalsozialisten an die wirtschaftlichen und tagespolitischen Erfordernisse dar. Dieser Verstoß gegen die faschistische Weltanschauung musste, um vor der eigenen Anhängerschaft gerechtfertigt werden zu können, durch Maßnahmen ausgeglichen werden, die bei allen tagespolitischen Sachzwängen die nationalsozialistischen Prinzipien und Überzeugungen beim Ausländereinsatz dennoch zum Tragen kommen ließen.“³⁴

Das war die Ursache für die so genannten Polenerlasse, durch die am 8. März 1940 die Lebens- und Arbeitsbedingungen der polnischen Zivilarbeiter geregelt wurden. Die in diesen Erlassen formulierten diskriminierenden Bestimmungen wurden folgerichtig auch allein „rassisch“ begründet.

³⁴ Zit. nach HERBERT, *Fremdarbeiter* (1985), S. 70

Festgelegt wurde eine Kennzeichnungspflicht – also ein sichtbar zu tragendes Polen-Abzeichen³⁵, das dafür sorgen sollte, dass die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen zu jeder Zeit und von jedem als solche erkannt werden konnten. Bestimmt wurde weiterhin, dass die Polen soweit möglich geschlossen unterzubringen seien. An deutschen Veranstaltungen kultureller, kirchlicher oder geselliger Art durften sie nicht teilnehmen, der Besuch von Gaststätten war untersagt. Um das eigenmächtige Verlassen der Arbeitsstätten zu erschweren, wurde die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, eine nächtliche Ausgangssperre verhängt und die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verboten.

Verstöße gegen diese Bestimmungen sowie „Arbeitsunlust“ sollten sofort staatspolizeilich (also durch die Gestapo) verfolgt werden, wobei je nach Schwere des Falles eine Überführung in ein „Arbeitserziehungslager“ oder ein „Konzentrationslager“ möglich war.

Schließlich wurde noch beschlossen, dass ebenso viele weibliche wie männliche Arbeitskräfte nach Deutschland geholt werden sollten, um sexuelle Kontakte polnischer Männer zu deutschen Frauen weitgehend zu verhindern. Dieses letztgenannte „Delikt“ war in den Augen der rassenfanatischen Nationalsozialisten das allerschlimmste. Deshalb wurden dafür auch drakonische Strafen festgelegt: Die polnischen Männer hatten mit der Todesstrafe zu rechnen und auch die deutschen Frauen wurden in solchen Fällen zur Rechenschaft gezogen. Die Richtlinien sahen für alle Deutsche, „die sich in einer der Ehre und der Würde des deutschen Volkes abträglichen Weise diesen volksfremden Arbeitern gegenüber verhalten“³⁶, als Bestrafung längere „Schutzhaft“, also eine Überführung ins Konzentrationslager vor.

Um die von Berlin verlangten Kontingente an polnischen Arbeitern stellen zu können, führten die deutschen Besatzungsbehörden im besetzten Polen Razzien durch. Dörfer, Kirchen, Kinos, Bahnhöfe, Züge, belebte Straßen wurden umstellt und die dabei Erfassten festgehalten und überprüft. Alle, die keine Erwerbstätigkeit nachweisen konnten oder eine Arbeitsstelle innehatten, die aus Sicht der deutschen Behörden nicht als vorrangig zu betrachten war, wurden zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verpflichtet. Die Nichterfüllung des Ausreisebefehls wurde zunehmend hart bestraft.

Aus den Heilbronner Quellen können nur rund 500 Polen und Polinnen eindeutig nachgewiesen werden. Der Frauenanteil lag mit 36 Prozent unter der angestrebten Hälfte. Vermutlich haben aber mehr polnische Arbeitskräfte hier gearbeitet. Denn bei rund 1100 Personen, die in den Unterlagen namentlich erscheinen, ist keine Nationalität angegeben. Allein von den Namen und z. T. von den Geburtsorten her geurteilt, stammten zwischen einem Drittel und der Hälfte davon aus Ost- oder Südosteuropa. Es ist also davon auszugehen, dass von diesen Personen noch jeweils einige Hundert zu den Polen und den Sowjetbürgern hinzugezählt werden müssen.

³⁵ Die Kennzeichnungspflicht durch den „Judenstern“ wurde erst 1 1/2 Jahre später eingeführt.

³⁶ Zit. nach HERBERT, Fremdarbeiter (1985), S. 78

Franzosen

Die Behandlung der Franzosen unterschied sich zunächst dadurch, ob diese im besetzten oder im unbesetzten Frankreich oder in Elsass-Lothringen lebten. Die zuletzt genannte Region sollte von Anfang an „heim ins Reich“ geholt werden, wozu sie zwischen 1871 und 1918 bereits gehört hatte. Da man dort nur die einheimische Bevölkerung den Deutschen gleichstellen wollte, wurden rund 200 000 unerwünschte Personen (Juden und Nordafrikaner, seit 1918 zugezogene Franzosen und Einheimische, die erklärtermaßen Franzosen bleiben wollten) ins unbesetzte Frankreich ausgewiesen.³⁷ Die „germanisierten“ Elsass-Lothringer wurden dann genauso wie die Deutschen behandelt.

Für die übrigen Franzosen, die während des Zweiten Weltkrieges in Deutschland gearbeitet haben, gibt der französische Historiker Yves Durand³⁸ sehr genaue Unterscheidungsmerkmale an:

1. Zunächst waren es Kriegsgefangene, die während des im Mai 1940 begonnenen Westfeldzugs in deutsche Hände fielen. Von ihnen wurde ein Teil 1943 mehr oder weniger freiwillig zu Zivilarbeitern umgestuft.
2. Dann gab es französische Zivilarbeiter, die sich durch den Abschluss von Einzelverträgen tatsächlich freiwillig zur Arbeit in Deutschland verpflichteten. Diese sind in der Regel vor September 1942 hierher gekommen. Zahlenmäßig war das aber keine sehr große Gruppe.
3. Nach diesem Zeitpunkt gab es so genannte „gezwungene Freiwillige“. Sie kamen im Rahmen eines mit der Vichy-Regierung ausgehandelten Austausches von französischen Kriegsgefangenen gegen zivile Arbeitskräfte aus dem unbesetzten Frankreich nach Deutschland.
4. Und schließlich wurden im besetzten Frankreich ebenfalls Massenverhaftungen und erzwungene Dienstverpflichtungen durchexerziert. Solche gab es im Herbst und Winter 1940/1941 in Nordfrankreich, von denen vor allem französische Arbeiter polnischer und russischer Abstammung betroffen waren. Verstärkt wurden diese Maßnahmen, nachdem im März 1942 der thüringische NSDAP-Gauleiter Fritz Sauckel zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ ernannt worden war. Er weitete die Verpflichtung zum Arbeitsdienst auf die Bevölkerung aller von Deutschland besetzten Gebiete aus, womit auch die Zahl der zum Arbeitseinsatz in „Altreich“ gebrachten Franzosen sprunghaft anstieg. Da es sich die französische Widerstandsbewegung „Résistance“ aber erfolgreich zur Hauptaufgabe machte, die Verschickung französischer Arbeiter nach Deutschland zu verhindern, indem sie Verstecke und falsche Papiere für Verweigerer besorgte, gingen die Zahlen 1943 und 1944 wieder zurück.

Die im Stadtarchiv Heilbronn überlieferten Unterlagen erlauben es nicht, für die darin genannten 365 Franzosen und Französinnen diese genaue Differen-

³⁷ FERENC, „Absiedler“ (1991), S. 201

³⁸ DURAND, Vichy und der „Reichseinsatz“ (1991), S. 184



Arbeitsbuch von Georges Guerin (*1. Juli 1908 Paris, †4. Dezember 1944 Heilbronn).

zierung nachzuvollziehen. Lediglich für die Umstufung von Kriegsgefangenen zu Zivilarbeitern im Jahr 1943 gibt es auch in Heilbronn zwölf Beispiele.³⁹

Die ersten beiden Zivilarbeiter aus Frankreich nahmen am 15. November 1940 in Heilbronn ihre Arbeit auf. Sie blieben beide – an verschiedenen Arbeitsstellen – bis 1945 hier. Im Jahr 1941 kamen knapp drei Prozent aller hier nachzuweisenden Franzosen an, darunter auch drei Frauen – deren Anteil liegt insgesamt knapp unter sieben Prozent. Im Jahr 1942 kamen nur je ein Mann und eine Frau dazu. Das Gros, nämlich rund 85 Prozent aller Franzosen, erreichte Heilbronn wohl im Laufe des Jahres 1943; 1944 folgten nochmals zehn Prozent. Das heißt, auch unter den Franzosen ist mit Sicherheit die Mehrzahl unter Zwang hierher gekommen.

Außerdem finden sich in den Quellen 43 als Russen bezeichnete Personen, die bereits ab Ende 1940 – also deutlich vor Beginn des Russlandfeldzuges – hier arbeiteten und die auffallend oft französische Vornamen tragen. Sie haben vermutlich vorher in Nordfrankreich gearbeitet und sind von dort nach Deutschland gebracht worden. Ähnliches könnte für acht Jugoslawen, zwei Rumänen und zwei Slowaken gelten, die alle um die Jahreswende 1940/1941 nach Heilbronn kamen, und für ein ungarisches Ehepaar, bei dem er einen französischen Vornamen trägt und sie eine gebürtige Italienerin ist.

Niederländer

Auch aus den Niederlanden sind schon vor dem Ersten Weltkrieg immer wieder Arbeitskräfte auf Zeit nach Deutschland gekommen. Während der Weimarer Republik erlebte diese Tradition wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage einen Einbruch. Doch ab 1937 setzte – vor allem in den grenznahen Gebieten – wieder ein verstärkter Einsatz von freiwilligen Arbeitskräften aus den Niederlanden ein. Die Regierung in Den Haag unterstützte diese Entwicklung, weil dadurch das innenpolitische Problem „Arbeitslosigkeit“ entschärft werden konnte. Mit dem Kriegsbeginn 1939 brach dieser „Export“ holländischer Arbeitskräfte nach Deutschland aber abrupt ab. Denn die Niederlande wollten in dem ausbrechenden Konflikt neutral bleiben.

Dennoch wurden sie im Mai 1940 – ohne vorausgegangene Kriegserklärung – durch die deutsche Wehrmacht besetzt und zählten nun auch zu den Staaten, deren Angehörige zum „Reichseinsatz“ herangezogen wurden. Zwar proklamierte der dort eingesetzte Reichskommissar Arthur Seyss-Inquart, dass die Zusammenarbeit der Niederländer mit der Besatzungsmacht auf „Freiwilligkeit“ beruhen solle. Doch wurden gerade im Bereich des Arbeitseinsatzes sehr bald Zwangsmaßnahmen eingeführt. Im Frühjahr 1941 wurde eine Verordnung erlassen, durch die das Arbeitsamt jeden Niederländer „für begrenzte Zeit an einem ihm zugewiesenen (Arbeits-)Platz“⁴⁰ dienstverpflichten konnte. Die offizielle Einführung der „Arbeitspflicht“ 1942 durch den

³⁹ StadtA HN, AG Ackermann; StadtA HN, Arbeitsbücher.

⁴⁰ HIRSCHFELD, Die niederländischen Behörden (1991), S. 177

„Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ Fritz Sauckel bedeutete dann nur noch eine graduelle, keine grundsätzliche Änderung in der Organisation des „Reichseinsatzes“ der niederländischen Arbeitskräfte.

Die ersten beiden Niederländer finden sich 1942 in den Heilbronner Quellen. Rund 98 Prozent der hier beschäftigten 109 Holländer (darunter war nur eine einzige Frau) kamen 1943 hierher. Das heißt, dass für die in Heilbronn nachzuweisenden Niederländer davon ausgegangen werden kann, dass sie infolge der Sauckel-Aktionen, also gezwungen, nach Deutschland gekommen sind. Nach Angaben in der allgemeinen Sekundärliteratur war die Quote der Arbeitsverweigerer unter den niederländischen Arbeitskräften recht hoch. Das kann aus den Heilbronner Quellen allerdings nicht nachvollzogen werden. Lediglich bei einem Einzigen findet sich der Vermerk „kam aus dem Urlaub nicht zurück“.

Belgier

Belgische Arbeitskräfte hatte es vor dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland nur in verschwindend geringer Anzahl gegeben. Im Mai 1939 waren es z. B. lediglich 4355⁴¹. Mit der ebenfalls im Mai 1940 erfolgten Besetzung Belgiens durch die Deutsche Wehrmacht kam es zu einer ähnlichen Entwicklung wie in den Niederlanden, also einer Mischung aus freiwilliger und erzwungener Anwerbung. Offenbar waren aber mehr Belgier, darunter vor allem Flamen, als Niederländer bereit, freiwillig nach Deutschland zu gehen. Denn nach einer Schätzung des belgischen Gesundheitsministeriums vom November 1944 standen 79 000 deportierten Zivilarbeitern 54 141 Freiwillige gegenüber. Dazu kamen dann noch KZ-Häftlinge und Kriegsgefangene aus Belgien sowie 10 353 verhaftete belgische Arbeitsverweigerer.⁴²

In Heilbronn sind für das Jahr 1940 lediglich vier Belgier nachzuweisen. Bis Ende 1942 waren 22,5 Prozent der insgesamt 143 registrierten Belgier hierher gekommen. Im Jahr 1943 kamen 70 Prozent. Der Frauenanteil lag bei neun Prozent.

Luxemburger

Luxemburg, das wie Holland und Belgien im Mai 1940 besetzt wurde, gehörte – wie Elsass-Lothringen – zu den Regionen, die dem „Altreich“ eingegliedert und „eingedeutscht“ werden sollten. Als man im Sommer 1942 dort zwangsweise die deutsche Staatsangehörigkeit verbunden mit Militärpflicht einführen wollte, stieß das auf sehr großen Widerstand, weshalb sehr viele Luxemburger in die KZ-Arbeitslager kamen. Außerdem wurden über 2000 Luxemburger in deutsche und polnische Gebiete verbannt.⁴³

⁴¹ HERBERT, Fremdarbeiter (1991), S. 99

⁴² MEYERS, Belgische Arbeiter (1999), S. 155

⁴³ FERENC, „Absiedler“ (1991), S. 202

In Heilbronn gab es nur eine luxemburgische Zivilarbeiterin, die vom 20. August 1943 bis zum 4. Dezember 1944, als sie durch den Bombenangriff ums Leben kam, hier beschäftigt war. Sie wurde – wie ihr erhaltenes „Arbeitsbuch für Ausländer“ zeigt – jedoch als Ausländerin geführt und nicht wie eine Deutsche behandelt.

Auch für die so genannten „Westarbeiter“ wurde am 14. Januar 1941 ein Erlass veröffentlicht, der versuchte, für diese heterogene Gruppe rassische Kriterien festzulegen. Es wurde unterschieden zwischen Arbeitnehmern germanischer Abstammung (das waren Niederländer, Flamen, Dänen und Norweger – die beiden letzten Nationalitäten kommen in Heilbronn nicht vor) und „fremdvölkischen Arbeitnehmern“ (das waren Franzosen, Wallonen sowie Angehörige verschiedener Nationen, die vorher in Frankreich gearbeitet hatten, darunter Polen, Tschechen, Jugoslawen, Slowaken, Italiener). Die „germanischen“ und die „fremdvölkischen“ Arbeiter sollten in getrennten Unterkünften untergebracht werden. Privatquartiere sollten nur für die „Germanischen“ in Frage kommen. Während die „Fremdvölkischen“ bei „Widersetzlichkeit oder Arbeitsunlust“ mit den üblichen staatspolizeilichen Mitteln (Schutzhaft, KZ) zu bestrafen waren, sollten die „Germanischen“ „in vorsichtiger, aber eindringlicher Form“ ermahnt und verwarnet werden. Ihnen waren höchstens 21 Tage Arbeitserziehungslager aufzuerlegen.

Slowenen, Serben und Kroaten

Auch Slowenien – von den Nationalsozialisten Untersteiermark und Oberkrain genannt – war ein Landstrich, der für die „Germanisierung“ vorgesehen war. Nach seiner Besetzung im April 1941 wurden von dort zunächst etwa 17000 Slowenen, die wegen ihres ausgeprägten Nationalbewusstseins den deutschen Behörden unliebsam geworden waren, nach Serbien und Kroatien ausgewiesen. Da sich in den jugoslawischen Ländern aber sehr bald ein großer Widerstand gegen die deutsche Besatzung regte und ein Partisanenkampf begann, konnten weitere Ausweisungen dorthin nicht durchgeführt werden.

Da in diesem Grenzgebiet aber deutsche Umsiedler angesiedelt werden sollten, mussten weitere Slowenen das Land verlassen, um Platz dafür zu machen. Sie wurden ab Oktober 1941 als so genannte „Absiedler“ nach Deutschland gebracht. Hier angekommen, wurden sie in zwei große Gruppen eingeteilt, nämlich als „wiedereindeutschungsfähig“ – das war die Minderheit – und als „nicht-eindeutschungsfähig“. Die erste Gruppe sollte – betreut von der Volksdeutschen Mittelstelle – möglichst bald die so genannten Umsiedlungslager⁴⁴ verlassen können und Arbeitsplätze erhalten, die ihrer Ausbildung oder ihrem Beruf entsprachen. Die zweite Gruppe wurde den „Fremdarbeitern“ gleichgestellt, und sollte nur zu Hilfsarbeiten herangezogen werden. Angesichts des großen Arbeitskräftemangels spielten diese Unterscheidungen

⁴⁴ vgl. MARTIN, Umsiedlungslager (2000)

in der alltägliche Praxis aber keine große Rolle und die meisten Slowenen wurden zur Zwangsarbeit herangezogen.

Da der hiesige NSDAP-Kreisleiter Richard Drauz seit November 1940 zugleich auch der Einsatzleiter der Volksdeutschen Mittelstelle für den Gau Württemberg-Hohenzollern war, wurden in und um Heilbronn auch einige Umsiedlerlager⁴⁵ eingerichtet. Im Schloss Eschenau und im ehemaligen evangelischen Jugendheim in der Klarastraße 19 wohnten die 42 Personen aus Slowenien, die hier als „Fremdarbeiter“ nachzuweisen sind. Drei der insgesamt 15 Frauen arbeiteten als Putzfrauen bei der NSDAP-Kreisleitung Heilbronn⁴⁶, die anderen waren bei der Seifenfabrik Krämer & Flammer⁴⁷ beschäftigt.

Ob die 32 Serbinnen und die neun Kroaten (sechs Männer und drei Frauen) direkt von dort hierher kamen oder ebenfalls über den Umweg Frankreich, lässt sich nicht genau sagen. Ihre Ankunftsdaten (ab Sommer 1941) liegen nach der Besetzung Jugoslawiens im April 1941, so dass beide Möglichkeiten gegeben wären. Einige im Januar 1941 nach Heilbronn gekommene, als Jugoslawen bezeichnete Arbeiter kamen wohl über Frankreich hierher.

Griechen

Ebenfalls im April 1941 wurde Griechenland von der deutschen Wehrmacht besetzt. Zwangsverpflichtungen – zunächst nur zu Arbeiten für die Wehrmacht – wurden dort erst ab dem Sommer 1941 vorgenommen. Insgesamt wurden aber sehr viel mehr Griechen zu kriegswichtiger Arbeit in Griechenland selbst gezwungen als zum „Reichseinsatz“ nach Deutschland verpflichtet. Wegen der dort herrschenden Hungersnot im und nach dem Winter 1941/1942 meldeten sich allerdings einige freiwillig dazu. Eine wirkliche Rekrutierung von Griechen nach Deutschland fand erst ab Herbst 1943 statt.⁴⁸

Das bedeutet, dass die 15 für Heilbronn nachzuweisenden Griechen, die alle Ende 1941 oder im Lauf des Jahres 1942 hierher kamen, wohl freiwillig gekommen sind. Fast alle verließen die Stadt etwa nach einem halben Jahr wieder und kehrten teilweise in ihre Heimat zurück. Lediglich zwei blieben länger. Einer davon starb 1943, der andere am 4. Dezember 1944.

⁴⁵ Und zwar: Im ehemaligen Lehrer-, später Hauswirtschaftlichen Seminar (Wartbergstraße 71); im evangelischen Jugendheim (Klarastraße 19); im jüdischen Landesasyl „Wilhelmsruhe“ in Sontheim, das eigens dafür geräumt wurde; vgl. FRANKE, Juden in Heilbronn (1963), S. 177. Auch im Schloss Eschenau, das bis 1942 als jüdisches Altersheim genutzt wurde, sind ab 1943 Umsiedler nachzuweisen; vgl. RITTER, Jüdische Gemeinde Eschenau (1997), S. 343–345.

⁴⁶ StadtA HN, Lohnsteuerlisten 1943

⁴⁷ StadtA HN, AG – Krämer & Flammer

⁴⁸ HADZIIOSSIF, Griechen (1991)

Sowjetbürger

Die Entscheidung, Kriegsgefangene und schließlich auch Zivilarbeiter aus der Sowjetunion in Deutschland als Arbeitskräfte einzusetzen, verlangte von der NS-Spitze nochmals ein weites Abrücken von ihren „völkischen“ Prinzipien. Als Adolf Hitler sich am 31. Oktober 1941 entschied, den Einsatz von Sowjetbürgern uneingeschränkt zu erlauben, stellte das eine gravierende Abweichung von der bisherigen Politik dar.

Mit den so genannten „Ostarbeitererlassen“ versuchte man einmal mehr, die „völkischen“ Belange zu berücksichtigen. Sie enthielten – besonders was die Absonderung anbelangte – noch schärfere Bedingungen als die „Polenerlasse“: Die in geschlossenen Transporten nach Deutschland zu bringenden Russen sollten in mit Stacheldraht umzäunten Barackenlagern leben, abgesondert sowohl von deutschen wie von den anderen ausländischen Arbeitskräften. Sie erhielten ein Ostabzeichen zur Kennzeichnung. In ihrem Fall wurde nicht nur Geschlechtsverkehr mit Deutschen (Todesstrafe durch Erhängen), sondern auch der mit anderen Ausländern bestraft (Einweisung ins KZ). Als „Russen“ definiert wurden dabei alle, die bei Kriegsbeginn Staatsangehörige der Sowjetunion gewesen waren, außerdem die Bevölkerung der Bezirke Galizien und Bialystok. Lediglich die Balten (also die Bewohner Estlands, Lettlands und Litauen) unterlagen nicht diesen ganz strengen Bestimmungen.

In der Sowjetunion erwartete die deutsche Seite nicht, dass es freiwillige Meldungen zum Arbeitseinsatz geben würde und hielt es auch für unter ihrer Würde, die dortige Bevölkerung darum zu bitten, nach Deutschland arbeiten zu gehen. Deshalb setzte man von Anfang an Zwangsmaßnahmen nach dem bewährten Muster ein. Dabei wurden zunehmend einheimische Kräfte, z. B. bestechliche Dorfälteste verpflichtet, die festgelegten Kontingente zusammenzubringen. Von der Straße, den Märkten oder Festlichkeiten weg wurden Männer, Frauen und Jugendliche mitgenommen und nach Deutschland geschafft.⁴⁹

Wie überall stellten die Sowjetbürger mit rund 1500 Personen die größte nationale Gruppe von zivilen Zwangsarbeitern in Heilbronn dar. Darunter waren gut ein Drittel Frauen. Ab März 1942 sind sie hier nachzuweisen. Gut zwei Drittel aller hier registrierten Russen waren am Ende des Krieges noch in Heilbronn.

Ukrainer

Die ersten vier als Ukrainer bezeichneten Zwangsarbeiter tauchen in den Heilbronner Quellen bereits im Jahr 1940 auf, also vor Beginn des Russlandfeldzuges. Das kommt daher, dass Teile der Ukraine zu Polen und andere zur Sowjetunion gehörten. Die tatsächliche Staatsangehörigkeit der Ukrainer ist nicht in allen Fällen eindeutig zu klären und es ist auch nicht sicher, wie viele

⁴⁹ HERBERT, *Fremdarbeiter* (1985), S. 154–161



„Ostarbeiterinnen“ bei der Firma Hagenbucher.

der als Russen bezeichnete Menschen eigentlich Ukrainer waren. Deshalb ist es schwierig, die Ukrainer genau zuzuordnen. Ich habe mich entschlossen, nur die rund 500 Männer und Frauen gesondert als Ukrainer auszuweisen, bei denen keine andere Staatsbürgerschaft (also Polen oder Sowjetunion) vermerkt ist. Die als Pole-Ukrainer oder Russe-Ukrainer bezeichneten Personen wurden bei der Auszählung den Polen bzw. den Russen zugerechnet.

Bei den deutschen Stellen war im Übrigen die Behandlung der Ukrainer sehr umstritten, da es unter ihnen ein gewisses Potential an Sympathisanten für Deutschland gab. Deshalb überlegte man zeitweise, ob man den Ukrainern einen Sonderstatus gewähren könne, der eine nicht so diffamierende Behandlung nach sich gezogen hätte, wie sie den anderen Sowjetbürger zuteil werden sollte. Doch wurden die Ostarbeitererlasse am Ende uneingeschränkt auch auf die Ukrainer angewendet.⁵⁰

Arbeits- und Lebensbedingungen der zivilen Zwangsarbeiter in Heilbronn

Durch die zahlreichen Erlasse und Verordnungen der nationalsozialistischen Regierung, die für jede Kategorie von Ausländern eigene Behandlungsvorschriften enthielten, war ein ziemliches Durcheinander entstanden, das der Praxis nicht standhalten konnte. Vor Ort entwickelten sich eigene Gesetze, wie mit den vielen Fremdarbeitern umgegangen wurde, und das war sicher auch für Heilbronn der Fall. Leider geben die Quellen darüber nur sehr wenig Auskunft.

Schauen wir uns die Heilbronner Unterlagen zunächst daraufhin an, wo und wie zivile Zwangsarbeiter untergebracht waren. Es lag in der Zuständigkeit der Firmen, sich um die Unterbringung und Ernährung der ihnen zugeordneten Arbeitskräfte zu kümmern, und sie durften dafür einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes einbehalten.

Als Erstes fällt auf, dass eine strikte Trennung nach Nationalitäten – trotz der diesbezüglichen Vorschriften – nicht durchzuhalten gewesen ist, auch wenn sich die Firmen zunächst offensichtlich darum bemühten. In Heilbronn mit den Stadtteilen Böckingen, Neckargartach und Sontheim sind insgesamt 557 unterschiedliche Unterkünfte für zivile Zwangsarbeiter nachzuweisen, die über die ganze Stadt verteilt waren.⁵¹ Doch selbst in den über 300 von Privatleuten zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, in denen jeweils eine bis fünf Personen lebten, finden sich immer wieder sowohl West- wie Ostarbeiter Tür an Tür. Noch ausgeprägter gilt das für die über 50 Hotels, Gasthöfe und Wirtschaften, die während des Zweiten Weltkriegs zu Zwangsarbeiterlagern umfunktioniert wurden, und natürlich für die Barackenlager, die auf dem

⁵⁰ HERBERT, *Fremdarbeiter* (1985), S. 155

⁵¹ Vgl. die Tabelle 2, S. 210

Gelände der größeren Firmen und auf anderen freien Flächen eigens zu diesem Zweck errichtet wurden.

Dafür einige Beispiele: Die Silberwarenfabrik Bruckmann versuchte ganz offensichtlich die geforderte Trennung zu verwirklichen; auf dem Firmengelände (Lerchenstraße 40) und im Keglersportheim (Olgastraße 55) waren vorwiegend Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen und 1944 einige wenige Tschechinnen untergebracht. Im Geckschen Saalbau und der Wirtschaft zum Löwen in Böckingen (beide Klingenberger Straße), welche die Firma Bruckmann zusammen mit weiteren Gaststätten als Unterkunft angemietet hatte, wohnten schwerpunktmäßig die männlichen Westarbeiter, während die Belgierinnen und Französinen im Hotel Vaterland (Bahnhofstraße 35) einquartiert waren. Ausschließlich Italiener waren in Zenners Bierhalle (Kramstraße 20) untergebracht.

Auch im Gasthof zum Schützen (Allerheiligenstraße 28), der laut Bauakten aus dem Jahr 1925/26 im 1. Stock über vier Fremdenzimmer, zwei Schlafzimmer und eine Kammer⁵² verfügte, wohnten 1943 ausschließlich zehn Franzosen.

Einige Rätsel gibt die Überlieferung bezüglich des Gasthofes „Deutscher Hof“ (Deutschhofstraße 1) auf. Im Jahr 1935 erwarb die Brauerei Cluss die ehemalige Adlerbrauerei, die dem jüdischen Ehepaar Alfred und Rosa Würzburger gehört hatte, und benannte die Gaststätte in „Deutscher Hof“ um.⁵³ Es handelte sich um ein großes Lokal mit Saal, in dem zahlreiche Personen untergebracht werden konnten. Laut einer Bauakte von 1942⁵⁴ wurden damals die Aborte direkt an den Kanal angeschlossen. In diesem Zusammenhang heißt es in einem Schreiben des Architekten vom 17. Juni 1942: „Durch die beabsichtigte Unterbringung von weiteren 70 Arbeitskräften [...] in dem Anwesen [...] bin ich beauftragt, um [...] Erneuerung der völlig schadhafte Abortanlage nachzusuchen. An [der] Kanalisationsanlage müssen in letzter Zeit, insbesondere aber seitdem die hinteren Räume mit Gefangenen belegt sind, wöchentlich [...] die Verstopfungen beseitigt werden [...]“. Vermutlich handelte es sich bei dieser Belegung um Kriegsgefangene (welcher Nation ist ungewiss). Denn aus anderen Quellen⁵⁵ lassen sich nur neun zivile Zwangsarbeiter (fünf Italiener, ein Franzose, zwei Russen, ein Mann, dessen Nationalität ungeklärt ist) nachweisen, die dort untergebracht waren.

Ähnliche Unstimmigkeiten gelten für die Gaststätte Paulinenhof (Paulinenstraße 43 bzw. 43/1). Eine Bauakte⁵⁶ vom Juni 1942 gibt darüber Aufschluss, dass die benachbarte Firma Fischer, Eckert & Co (ASCA) einen Antrag auf Errichtung eines Abortanbaus an der Kegelbahn gestellt hat. Die war von der Firma zur Unterbringung von 40 russischen Zivilarbeitern gemietet worden,

⁵² StadtA HN, Bauakte 20/1925

⁵³ Heilbronner Tagblatt vom 26. August 1935, S. 12.

⁵⁴ StadtA HN, Bauakte 31/1942

⁵⁵ Kriegs-Opfer (1994), S. 444–452; StadtA HN, Ausländerkartei 1, Russen.

⁵⁶ StadtA HN, Bauakten 776

weil – so die Begründung – „keine Baracken zu bekommen sind“. Aus den überlieferten Lohnsteuerlisten der Firma sind aber diese 40 russischen Arbeiter nicht nachzuweisen, dafür zehn französische, die offenbar auf dem Firmengelände (Paulinenstraße 49) selbst untergebracht waren – dies vermutlich der Versuch, die Trennung nach Nationalitäten zu realisieren. Am 1. März 1943 beantragte die Firma W. Bälz AG, Rohrleitungsbau (nicht identisch mit der heute noch existierenden Firma Bälz & Sohn), nachträglich die Genehmigung für den Ausbau der Gartenhalle an der Kegelbahn zur Unterbringung von Ostarbeitern, dem am 16. März 1943 zugestimmt wurde. Dabei könnte es sich um die 27 Ostarbeiter handeln, die auch in den Lohnsteuerlisten der Firma von 1943 mit dieser Adresse aufgeführt werden.

Eine Sonderstellung nahm das so genannte Lachmannheim (Wandererherberge des Vereins Herberge zur Heimat) in der Klostergasse 9–11 ein. In dem Gebäude gab es rund 50 Räume⁵⁷ unterschiedlicher Größe, die früher für Wanderer zur Verfügung gestanden hatten und die im Laufe des Krieges ausschließlich für die Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften benutzt wurden. Schon 1940 sind dort drei Tschechen nachgewiesen, die nur in diesem Jahr in Heilbronn gewesen sind, sowie ein Ukrainer, der bis 1943 dort wohnte. 1941 wird bei 17 Personen diese Adresse angegeben: ein Tscheche, zwei Ukrainer, ein polnisches Ehepaar und elf Westarbeiter (Franzosen, Belgier, Holländer), darunter zwei Ehepaare und zwei allein stehende Frauen, sowie ein Mann, dessen Nationalität unbekannt ist. Für 1942 sind 21 Männer als im Lachmannheim wohnhaft registriert: je ein Kroat und Pole, vier Slowenen, fünf Ukrainer, acht Tschechen und zwei Männer unbekannter Nationalität. 1943 leben dort 54 Personen, davon zwei Frauen: neun Westarbeiter, 21 Ostarbeiter (Polen, Russen, Ukrainer), sechs Slowenen, zwei Kroaten, zwölf Tschechen und fünf Personen, deren Nationalität unbekannt ist. Für 1944 sind 49 Insassen bekannt, von denen 33 am 4. Dezember 1944 durch den Bombenangriff, bei dem das Gebäude zerstört wurde, dort ums Leben kamen. Zu den Toten des Lachmannheims zählen u. a. ein Grieche, ein Jugoslawe und mehrere Italiener – Nationalitäten, die bisher dort nicht belegt waren. Die Fluktuation in den Unterkünften war wohl recht groß. Das zeigt sich an dem hier vorgestellten Beispiel auch daran, dass von den 103 verschiedenen Personen, die zwischen 1940 und 1944 als Bewohner des Lachmannheims belegt sind, 75 jeweils nur ein Jahr lang dort nachgewiesen sind, zehn Zwangsarbeiter lebten dort zwei Jahre lang, 14 über drei Jahre und nur zwei bis zu vier Jahre lang. Von zwei weiteren Personen ist die Aufenthaltsdauer nicht überliefert.

Das größte Barackenlager in Heilbronn war das Städtische Sammellager Nord in der Gottlieb-Daimler-Straße, das wohl 1942 eingerichtet wurde und in das viele verschiedene Arbeitgeber die bei ihnen beschäftigten Zwangsarbeiter einquartierten. Bis 1945 haben dort insgesamt 708 Personen eine längere oder kürzere Zeit gelebt. In den Quellen finden sich Männer und Frauen aus Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Polen, Russland, der Ukraine

⁵⁷ StadtA HN, Bauakte 196/1941

und dem Protektorat Böhmen und Mähren. Auch russische Kriegsgefangene waren dort zusammen mit den Zivilarbeitern untergebracht, möglicherweise allerdings in getrennten Baracken.

Noch mehr Menschen, nämlich 732 lebten in den mindestens fünf verschiedenen Barackenlagern der Reichsbahn (auf dem Bahnhofsgelände, am Floßhafen, am Karlshafen, an der Neckargartacher Straße und auf dem Gelände Südstraße 4). Wie sie sich genau über diese Lager verteilten, ist wegen der ungenauen Angaben in den Quellen nicht zu rekonstruieren. Jedenfalls war die Reichsbahn insgesamt der Arbeitgeber in der Stadt, der die meisten Zwangsarbeiter, nämlich über 800, beschäftigte.

Frauen und Männer lebten in den meisten Unterkünften nicht unbedingt voneinander getrennt. So kam es auch immer wieder zu Schwangerschaften. Vor allem bei den polnischen, russischen und ukrainischen Frauen lassen sie sich nachweisen. 1940/1941 war eine Schwangerschaft noch ein Grund, in die Heimat zurückgeschickt zu werden, später allerdings nicht mehr. Ab 1943 wurden daher auch in Heilbronn Kinder (nachzuweisen sind zehn Geburten) von Zwangsarbeiterinnen geboren.⁵⁸ Diese wohnten offenbar ebenso mit in den Lagern, wie die Kinder, die mit ihren Müttern oder Eltern bereits nach Deutschland verschleppt worden waren (für Heilbronn sind 31 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nachzuweisen). Im städtischen Krankenhaus wurde für Geburten und andere Krankenhausaufenthalte von Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen eine eigene Ausländerbaracke errichtet, weil sie natürlich nicht mit Deutschen zusammen in einem Raum behandelt werden durften.⁵⁹

Um „Fremdarbeiter“ zugeteilt zu bekommen, musste eine Firma als Produzent kriegswichtiger Artikel anerkannt sein: hier in Heilbronn waren das über 100 Industrie- und Gewerbebetriebe. Dazu gehörten Firmen der Lebensmittelbranche (darunter auch Bäckereien und Metzgereien und einige Gaststätten), Metall verarbeitende und chemische Betriebe, das Baugewerbe, die Reichsbahn, die Reichspost und Behörden wie die Stadtverwaltung oder das württembergische Innenministerium, das hier eine Entladekolonne im Hafen beschäftigte. Daneben waren noch einmal in rund 160 Gartenbau- und Landwirtschaftsbetriebe zivile Zwangsarbeiter beschäftigt und in neun Fällen auch in privaten Haushalten. Insgesamt konnten für den Stadtkreis Heilbronn 272 unterschiedliche Arbeitgeber festgestellt werden, bei denen zivile Zwangsarbeiter nachzuweisen sind. Die Größenordnung bewegte sich von einer einzi-

⁵⁸ Die hiesigen Quellen geben keine Hinweise darauf, dass Neugeborene in so genannte „Ausländer-Pflegestätten“ gebracht wurden. Diese wurde ab 1942 eingerichtet, „um die Mutter als Arbeitskraft für Deutschland zu erhalten“. Da die Kinder von Ostarbeiterinnen – sofern sie keine deutsche Väter hatten – als rassistisch minderwertig eingestuft wurden, wurden sie in den „Pflegestätten“ in der Regel nicht gut behandelt, so dass es dort zu zahlreichen Todesfällen wegen Krankheit und Unterernährung kam. Vgl. SCHWARZE, Kinder (1997). Über die Pflegestätte in Bühlerzell im Landkreis Schwäbisch Hall vgl. Babys, S. 41.

⁵⁹ StadtA HN, Krankenhaus 6

gen Person bis hin zu über 800 Beschäftigten (bezogen auf den ganzen Zeitraum des Zweiten Weltkriegs).⁶⁰

Generell lagen die Löhne für die Ausländer unter denen für die Deutschen. Da aber die nationalsozialistische Führung befürchtete, dass die Firmen nur noch Ausländer beschäftigen würden, wenn die Lohnkosten für Fremdarbeiter gar zu gering wären, wurden diese nur leicht unter den deutschen Standard gesenkt. Allerdings bekamen die Arbeitskräfte selbst von diesem Geld weniger in die Hand als ihre deutschen Kollegen, da vom Bruttolohn neben den üblichen Steuern noch eine Ausländersteuer zu entrichten war und die Firmen bestimmte Beträge für die Stellung von Verpflegung und Unterkunft einbehalten durften.

Über das Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu den ausländischen Arbeitern ist für Heilbronn wenig überliefert. Natürlich hing die Behandlung immer davon ab, auf welche Deutsche man hier traf. Gerade die Arbeitskräfte aus Polen und der Sowjetunion hatten sicher gegen härtere Vorurteile zu kämpfen als die aus dem Westen. Dazu hatte auch die entsprechende nationalsozialistische Propaganda „vom slawischen Untermenschen“ das ihre beigetragen. Und so lange die Deutsche Wehrmacht siegreich war, war auch damit zu rechnen, dass manche Deutsche den Angehörigen der unterlegenen Nationen mit entsprechendem Hochmut entgegentraten.

Da aber viele der Zwangsarbeiter über mehrere Jahre hier am selben Arbeitsplatz beschäftigt waren, waren die strengen Absonderungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Gesetzgebung sicher nicht in allen Fällen erfolgreich. Es gibt immer wieder Hinweise darauf, dass sich – vor allem in den kleinen Betrieben – persönliche und freundliche Beziehungen zwischen den deutschen Arbeitgebern und ihren ausländischen Arbeitskräften entwickelt haben. Und gerade dort war das von offiziellen Stellen auch nicht so leicht zu verhindern wie möglicherweise in größeren Betrieben, wo der Einzelne nicht sicher sein konnte, ob ein zu freundliches Verhalten einem Zwangsarbeiter gegenüber vielleicht denunziert werden würde.

Mindestens in einem Fall ist es wohl auch zu sexuellen Kontakten zwischen einem Polen und einer Deutschen gekommen. Denn aus privaten Unterlagen und aus Berichten von Zeitzeugen und Zeitzeuginnen ist die öffentliche Brandmarkung einer 39-jährigen Frau bekannt, die im September 1941 aus diesem Grund auf dem Marktplatz auf einen Lieferwagen gehoben und mit Steinen beworfen wurde. Schließlich schnitt ein Mann aus dem Publikum ihr die Haare ab und scherte ihren Kopf. Die Frau soll danach Selbstmord begangen haben. Was mit dem Polen geschehen ist, ist nicht überliefert.⁶¹

Dass die Vergehen der zivilen Fremdarbeiter tatsächlich hart bestraft wurden, ist u. a. dem Heilbronner Tagblatt zu entnehmen. Das Sondergericht Stuttgart verurteilte bei einer Verhandlung in Heilbronn im Februar 1941 zwei Polen wegen Diebstahls zu fünf Monaten Gefängnis. Sie hatten versucht, bei

⁶⁰ Vgl. Tabelle 1, S. 209

⁶¹ BANGHARD-JÖST, Schandbühne (1985)

der Firma, bei der sie arbeiteten, Leder zu entwenden.⁶² Im Oktober 1942 wurde über einen in Heilbronn beschäftigten Polen die Todesstrafe verhängt, der nach Feierabend Kellerdiebstähle in Heilbronner Häusern verübt hatte, wobei ihm Lebensmittel und Spirituosen, Kleider, Wäsche, Taschenuhren, Silberbesteck und Bargeld in die Hände gefallen waren.⁶³ Ob die Strafe auch vollstreckt wurde, ist nicht bekannt.

Eine Ostarbeiterin ertränkte sich am 30. Oktober 1943 nach der Aufdeckung eines Diebstahls – wohl aus Angst vor den zu erwartenden Strafen – selbst im Neckar.⁶⁴

Am 12. März 1945 erschoss Oberbürgermeister Heinrich Gültig einen als Zwangsarbeiter eingesetzten französischen Kriegsgefangenen, der in der Molkeerei in Neuenstadt, dem damaligen Hauptlieferanten von Butter und Milch für die Stadt Heilbronn, beschäftigt war. Mit diesem Arbeiter hatte es Probleme gegeben, weshalb Gültig dorthin fuhr, um den Fall zu prüfen. Er nahm den Franzosen in Haft und fuhr mit ihm und zwei eigenen Begleitern zurück nach Heilbronn. Während einer Pause in der Nähe von Eberstadt versuchte der Franzose zu fliehen und schlug einen der Begleiter, auf den er zufällig traf, mit Faustschlägen nieder. Gültig schoss darauf mehrmals auf den Franzosen und traf ihn tödlich. Dafür wurde er 1948 von einem französischen Gericht zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.⁶⁵

Am Ende des Krieges war das Leben der Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen – genauso wie das der deutsche Bevölkerung – von den Bombenangriffen bedroht, wobei ihnen in den Barackenlagern in der Regel keine Luftschutzmöglichkeiten zur Verfügung standen. Über 300 von ihnen verloren am 4. Dezember 1944 oder bei anderen Luftangriffen hier in Heilbronn ihr Leben.

Auf der anderen Seite boten die Luftangriffe und das auf sie folgende Chaos manchen Zwangsarbeitern auch die Möglichkeit, sich von ihrer Arbeitstätte zu entfernen und in den Wäldern rund um Heilbronn unterzutauchen. Um dort überleben zu können, begingen sie Diebstähle. Zum Kriegsende hin entstanden einige Banden, die von der deutschen Bevölkerung gefürchtet waren.

Die Mehrheit der Zwangsarbeiter allerdings scheint zu ihren jeweiligen Arbeitsplätzen zurückgekehrt zu sein und es gibt auch viele Hinweise darauf, dass sie mitgeholfen haben, aus den zerstörten Firmen das zu retten, was noch zu retten war.

⁶² Heilbronner Tagblatt vom 27. Februar 1941, S. 6

⁶³ Heilbronner Tagblatt vom 21. Oktober 1942, S. 5

⁶⁴ StadtA HN, AG – Ackermann

⁶⁵ StadtA HN, PA Gültig

Vom Fremdarbeiter zum DP⁶⁶

Als am 12. April 1945 die Amerikaner Heilbronn besetzten, durften sich die zivilen Zwangsarbeiter befreit fühlen und konnten sich als Opfer des Nationalsozialismus der Solidarität und der Hilfe der Besatzungsmacht sicher sein. Allerdings stellten sie für die amerikanische Militärregierung ein gewisses Unruhepotential in der besetzten Stadt dar. Es war nicht ganz einfach, diese inhomogene, aber recht große Gruppe von Menschen in geordnete Bahnen zu lenken, zumal sie in den vorausgegangenen Jahren alle mehr oder weniger unter dem Nationalsozialismus gelitten hatten und zum Teil durchaus verständliche Vergeltungsgedanken gegenüber der deutschen Bevölkerung hegten.

Um die Lage besser in den Griff zu bekommen, richteten die Amerikaner mit Unterstützung der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) im ehemaligen Offiziersgefangenenlager in Weinsberg sowie in der Priesterwald- und Schlieffenkaserne auf der Fleiner Höhe so genannte DP-Lager ein, die teilweise mit bis zu 10000 Personen belegt waren. Die „Displaced Persons (DP)“ – so nannten die Alliierten alle Personen, die durch Kriegseinwirkung im weitesten Sinn an fremde Orte verschlagen worden waren – bekamen wesentlich größere Essensrationen als die deutsche Bevölkerung, auch konnten sie einige Luxusartikel erstehen, die es in der Stadt sonst nicht gab. Im Ganzen versuchten die Amerikaner diese Lager so zu gestalten, dass es sich in ihnen angenehmer leben ließ als außerhalb, um den Anreiz für Plünderungen und Diebstähle gering zu halten.

Das Ziel der Amerikaner war es, die DPs sobald wie möglich in ihre Heimatländer zurückzubringen. Das war bei Belgiern, Holländern, Franzosen und Italienern relativ leicht zu bewerkstelligen. Auf Grund der Verträge von Jalta war auch die Rückführung der Russen bis Herbst 1945 abgeschlossen. Allerdings wurden viele von ihnen gegen ihren Willen in die Sowjetunion zurückgeschickt, wo es ihnen als „Kollaborateure“ mit dem Feind zumeist sehr schlecht erging. Aus Heilbronn fanden diese Rücktransporte in die UdSSR hauptsächlich Ende Juni 1945 statt. Danach wurde die Priesterwaldkaserne (später Schwabenhof genannt), in der bis dahin ausschließlich Russen untergebracht gewesen waren, vorwiegend mit Polen belegt. Von den rund 500 Polen und Polinnen, die nachweislich in Heilbronn gearbeitet haben, finden sich rund 180 in der DP-Liste von 1945 wieder. Die Heilbronner Lager waren zentrale Einrichtungen für ganz Nordwürttemberg.

Je deutlicher sich abzeichnete, dass der neue polnische Staat dem kommunistischen Lager zufallen und unter sowjetischen Einfluss geraten würde, desto weniger Polen waren bereit, dorthin zurückzukehren. Laut einer UNRRA-Umfrage in den Westzonen vom Mai 1946 lehnten 80 Prozent der polnischen DPs zu diesem Zeitpunkt die Repatriierung ab. Dadurch und durch die Tatsache, dass ab 1946 eine Massenflucht von Juden aus Polen nach

⁶⁶ Dieses Kapitel stützt sich auf folgende Quelle: HStA Stuttgart, RG 260 OMGUS, 5/10-1/10, Heilbronn – Detachment G-28 (Kopien im Stadtarchiv Heilbronn).

Deutschland einsetzte, wurden die DP-Lager, die eigentlich nur als Übergangslösung gedacht waren, zu einer Dauereinrichtung, wie sich auch in Heilbronn zeigte. Laut einer UNRRA-Statistik vom 7. Dezember 1946 waren die beiden Heilbronner Kasernen (Schwabenhof und Badener Hof) damals mit mehr als 4000 DPs belegt, davon war die überwiegende Mehrzahl Polen. Im DP-Krankenhaus, das im ehemaligen Lazarett an der Jägerhausstraße eingerichtet worden war, befanden sich rund 450 Personen. Bis 1949 hatten sich diese Belegungszahlen nur wenig verringert.

Die Akzeptanz dieser Lager und ihrer Insassen durch die deutsche Bevölkerung wurde – je länger sie bestanden – nicht besser. Im Grunde stieß alles auf Vorbehalte, was mit den DPs zu tun hatte: Die dauerhafte Belegung von Wohn- und Krankenhausraum, den man im zerstörten Heilbronn dringend für andere Zwecke hätte gebrauchen können; die bessere Lebensmittelversorgung, die zum Beispiel 1948, als der deutsche Normalverbraucher sich mit 1550 Kalorien täglich begnügen musste, 2000 Kalorien am Tag betrug, und die Tatsache, dass die Stadtverwaltung sich daran finanziell beteiligen musste, im Jahr 1949 beispielsweise mit über 4 Millionen DM.

Und seit den ersten Tagen der Besetzung hielt sich hartnäckig das Vorurteil vieler Deutscher, „in jedem DP einen Verbrecher oder Dieb zu sehen“, was die Kriminalstatistik weder in Heilbronn noch andernorts tatsächlich bestätigte. Zwar gab es bestimmte Delikte, besonders Diebstahl und Schwarzhandel, an denen die DPs ihren Anteil hatten. Doch lag dieser proportional nicht um ein Vielfaches höher als die Kriminalitätsrate der Deutschen, wie damals oft behauptet wurde.⁶⁷ Ganz offensichtlich wirkte in diesem Punkt die nationalsozialistische Propaganda gegen die Polen noch nach.

Gelöst wurde das DP-Problem am Ende dadurch, dass es der International Refugee Organisation (IRO, seit 1. Juli 1947 Nachfolgeorganisation der UNRRA) ab 1948 gelang, DPs in Auswanderungsländer zu vermitteln. So erlaubte das DP-Einwanderungsgesetz der USA von 1948 rund 200000 Personen die Einreise in die Vereinigten Staaten. Weitere wichtige Aufnahmeländer waren Australien, Großbritannien und Kanada.

Nach und nach konnten nun die DP-Lager in Deutschland aufgelöst werden. Die Arbeit der IRO endete offiziell am 30. Juni 1950, sie betrieb nur einige Lager, die noch als Durchgangsstation für auswanderungswillige DPs gebraucht wurden, weiter. Dazu gehörte auch die Schwabenhofkaserne in Heilbronn, die erst am 31. März 1951 ihren Status als DP-Lager endgültig verlor.

Übrig blieb eine Anzahl von nicht vermittelbaren DPs (wegen Alter, Krankheit, fehlender beruflicher Qualifikation usw.), die nun als so genannte „heimatlose Ausländer“ den Deutschen gleichgestellt wurden. In der Stadt Heilbronn waren das etwas mehr als 400 Menschen, im Landkreis Heilbronn 2710 Personen. Es war klar, dass die Zurückgebliebenen die schwächeren, arbeitsunfähigen DPs waren, so dass ein großer Teil von ihnen von der Sozialfürsorge leben musste, was der Bereitschaft, sie in die bundesdeutsche Gesell-

⁶⁷ JACOBMEYER, Vom Zwangsarbeiter (1985), S. 213

schaft zu integrieren, nicht sehr förderlich war. Untergebracht wurden die in Heilbronn verbliebenen „heimatlosen Ausländer“ in eigens dazu aufgestellten Baracken in der ehemaligen Ziegelei in Neckargartach.

Schlussbetrachtung

Abschließend kann gesagt werden: Heilbronn war während des Zweiten Weltkriegs entsprechend seinem Anteil an kriegswichtiger Industrie an dem Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern beteiligt. Zwangsarbeit wurde erst im Verlauf des Zweiten Weltkriegs zu einem flächendeckenden Phänomen, vor allem ab den so genannten Sauckel-Aktionen im Jahr 1942. Auch das kann für Heilbronn nachvollzogen werden. Und sicherlich gab es auch nur wenige Dörfer im Heilbronner Umland, in denen bei den Bauern keine Kriegsgefangenen oder Zivilarbeiter beschäftigt waren.

Dieser massenhafte Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland war kein von langer Hand geplantes Projekt der nationalsozialistischen Machthaber, durch das sie ihre weltanschaulichen Ziele verwirklichen wollten – wie es beispielsweise die Ermordung der Juden und der Sinti und Roma sowie das Euthanasieprogramm gewesen sind. Im Gegenteil – er widersprach nationalsozialistischen Prinzipien und verlangte den Führern in NSDAP und SS eine weitgehende Kompromissbereitschaft ab.

Ganz am Beginn stand der „Fremdarbeitereinsatz“ noch in der Tradition der seit langem üblichen europäischen Saisonarbeiter-Wanderung. Doch wurde diese bald dadurch durchbrochen, dass die damals herrschenden politisch-ideologischen Vorstellungen zunächst über die wirtschaftlichen Erfordernisse gestellt wurden. Je mehr Zugeständnisse die NS-Führer jedoch im Verlauf des Krieges an die kriegswirtschaftliche Effizienz machen mussten, desto stärker sorgten sie auch dafür, dass die „Fremdarbeiter“ repressiven Lebens- und Arbeitsbedingungen unterworfen waren, die dem nationalsozialistischen Rassenwahn entsprachen.

Merkwürdigerweise wirkte sich die im Verlauf des Krieges immer schlechter werdende Lebenssituation der Zwangsarbeiter insgesamt nicht negativ auf deren Arbeitsleistung aus. Die Zwangsarbeiter selbst lebten in einem Spannungsfeld zwischen Anpassung und Widerstand, wobei letzterer bei den „Westarbeitern“ ausgeprägter war als bei den Ostarbeitern, die teilweise aus einer – wie sich nach dem Krieg zeigte – berechtigten Angst vor Bestrafung durch ihre Landsleute eine gewisse Loyalität den Deutschen gegenüber entwickelten. Viele von ihnen wollten aber einfach auch nur in Ruhe gelassen werden und versuchten deshalb, nicht aufzufallen.

In der deutschen Bevölkerung herrschte wohl mehrheitlich ein ziemlich großes Desinteresse bezüglich des Einsatzes der Ausländer vor. Natürlich gab es die Extreme – Misshandlung der Ausländer durch Deutsche ebenso wie nahezu freundschaftliche Beziehungen zu ihnen. Am häufigsten war aber wohl

einfach Gleichgültigkeit anzutreffen, wie Ulrich Herbert beschreibt: „Die Ausländer [...] gehörten zum Kriegsalltag wie Lebensmittelkarten oder Luftschutzbunker. Die Diskriminierung der Russen und Polen wurde dabei ebenso als gegeben hingenommen wie die Kolonnen halb verhungelter Menschen, die täglich durch die Straßen der Städte in die Fabriken marschierten. [...] Eben das machte das Funktionieren des nationalsozialistischen Ausländereinsatzes aus: daß die Praktizierung des Rassismus zur täglichen Gewohnheit, zum Alltag wurde, ohne daß sich der einzelne daran in Form aktiver Diskriminierung oder Unterdrückung beteiligen mußte.“⁶⁸

Und vielleicht macht gerade dieser zuletzt genannte Befund die Beschäftigung mit diesem Thema bis heute so umstritten und so schwierig.

| Anzahl der beschäftigten zivilen Zwangsarbeiter insgesamt | Arbeitgeber |
|---|-------------|
| über 500 | 1 |
| 401–500 | 2 |
| 301–400 | 2 |
| 201–300 | 0 |
| 101–200 | 7 |
| 51–100 | 4 |
| 41– 50 | 5 |
| 31– 40 | 2 |
| 21– 30 | 3 |
| 11– 20 | 16 |
| 1– 10 | 230 |

Tabelle 1: Verteilung der zivilen Zwangsarbeiter auf die verschiedenen Arbeitgeber.

⁶⁸ HERBERT, Fremdarbeiter (1985), S. 358.

| Adresse | Art der Unterbringung | Nachzuweisende Personen (insgesamt) | Nachzuweisender Zeitraum |
|---|--|---|---------------------------------|
| Austraße 28 | Mehne, Eisenbaufirma (Arbeitgeber) | 2 Westarbeiter, 2 Tschechen, 49 Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen; eine Frau und ein Mann, Nationalität nicht geklärt | 1941–1945 |
| Bahnhofsgelände, Floßhafen, Karlshafen, Neckargartacher Straße, Südstraße 4 | Barackenlager der Reichsbahn (Arbeitgeber) | 1 Italiener, 3 Jugoslawen, 4 Kroaten, 64 Tschechen, 98 Westarbeiter, 551 Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen; 18 Personen, Nationalität ungeklärt | 1941–1945 |
| Gottlieb-Daimler-Straße | Städtisches Sammellager Nord | 29 Italiener/Italienerinnen; 120 Tschechen, 123 Westarbeiter/Westarbeiterinnen, 426 Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen; 12 Personen, Nationalität ungeklärt | 1942–1945 |
| Hafenstraße 76–80 | Lager Neuland (Barackenlager für die Entladekolonie des Württembergischen Innenministeriums) | 167 Ukrainer und Russen | 1943–1945 |
| Happelstraße 59 | Knorr AG (Arbeitgeber) | 1 Ungarin, 1 Italienerin, 9 Westarbeiter/Westarbeiterinnen, 10 Kroatinnen, 27 Serbinnen; 26 Personen, Nationalität ungeklärt | 1941–1945 |
| Heilbronner Straße 2 (Sontheim), heute Kolpingstraße | Zwirnerei Ackermann (Arbeitgeber) | 1 Tscheche, 9 Westarbeiter/Westarbeiterinnen, 123 Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen; 3 Personen, Nationalität ungeklärt | 1941–1945 |

Tabelle 2: Unterkünfte, in denen mehr als 50 zivile Zwangsarbeiter untergebracht waren.

| Adresse | Art der Unterbringung | Nachzuweisende Personen (insgesamt) | Nachzuweisender Zeitraum |
|--------------------|---|---|--------------------------|
| Klostergasse 9–11 | Herberge zur Heimat | 1 Jugoslawe, 1 Grieche, 2 Kroaten, 3 Italiener, 6 Slowenen, 19 Tschechen, 26 Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen, 31 Westarbeiter/Westarbeiterinnen; 12 Personen, Nationalität ungeklärt | 1940–1944 |
| Lerchenstraße 40 | Bruckmann, Silberwarenfabrik (Arbeitgeber) | 10 Tschechinnen, 62 Russinnen; 1 Frau, Nationalität ungeklärt | 1942–1945 |
| Liebigstraße 34–80 | Knorr AG, Barackenlager (Arbeitgeber) | 1 Kroatin, 2 Serbinnen, 93 Tschechinnen, 128 Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen; 15 Personen, Nationalität ungeklärt | 1942–1945 |
| Olgastraße 55 | Keglersporthaus | 1 Italiener, 1 Italienerin, 1 Tscheche, 61 Ostarbeiter | 1941–1945 |
| Paulinenstraße 43 | Wirtschaft zum Paulinenhof | 63 Ostarbeiter; 4 Männer, Nationalität ungeklärt | 1942–1944 |
| Werderstraße 79–83 | Zuckerfabrik Heilbronn, Barackenlager (Arbeitgeber) | 1 Westarbeiter, 2 Italiener, 2 Griechen, 3 Tschechen, 3 Jugoslawen, 52 Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen; 23 Personen, Nationalität ungeklärt | 1940–1944 |
| Wohlgelegen (Ng) | Kali-Chemie (Arbeitgeber) | 1 Jugoslawe, 9 Westarbeiter, 11 Italiener/Italienerinnen, 60 Tschechen; 84 Ostarbeiter/Ostarbeiterinnen, 2 Männer, Nationalität ungeklärt | 1941–1945 |

Literatur

- Babys Opfer des Rassenwahns. Kinder sterben in „Ausländer-Pflegestätte“. In: Das Kriegsende. Menschen aus dem Landkreis Hall berichten. Sonderausgabe des Haller Tagblatt vom 23. Februar 1995
- BANGHARD-JÖST, Christel: Die Schandbühne. In: Heimatfront. Wir überlebten. Frauen berichten. Hg. von der Werkstattgruppe der Frauen für Frieden Heilbronn. Stuttgart 1985, S. 165–174
- DURAND, Yves: Vichy und der „Reichseinsatz“. In: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991, S. 184–199
- FERENC, Tone: „Absiedler“. Slowenen zwischen „Eindeutschung“ und Ausländereinsatz. In: HERBERT, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“, S. 200–209
- FRANKE, Hans: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn. Vom Mittelalter bis zur Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050–1945). Heilbronn 1963 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 11)
- HADZIHOSSIF, Christos: Griechen in der deutschen Kriegsproduktion. In: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991, S. 210–233
- Heilbronner Kriegs-Opfer 1939–1945. Heilbronn 1994
- HERBERT, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991
- HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Berlin; Bonn 1985
- HERBST, Ludolf: Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Frankfurt 1996 (Moderne Deutsche Geschichte Band 10)
- HIRSCHFELD, Gerhard: Die niederländischen Behörden und der „Reichseinsatz“. In: HERBERT, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991, S. 172–183
- JACOBMEYER, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951. Göttingen 1985 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 65)
- KÁRNÝ, Miroslav: Der „Reichsausgleich“ in der deutschen Protektoratspolitik. In: HERBERT, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991, S. 26–50
- MANTINELLI, Brunello: Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945. In: HERBERT, Ulrich (Hg.): Europa und der „Reichseinsatz“. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945. Essen 1991, S. 51–89
- MARTIN, Jörg: Das Umsiedlungslager Schelklingen 1941–1945. In: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 51 (2000), S. 232–247
- MEYERS, Willem C. M.: Auf belgische Arbeiter gemünzte Propaganda – ein Aspekt der Kollaboration im untergehenden Deutschland vom September 1944 an. In: SPANJER, Rimco; OUDESLUIS, Diète; MEIJER, Johan (Hg.): Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940–1945. Bremen 1999, S. 155–172
- MÜLLER, Ulrich: Fremde in der Nachkriegszeit – Displaced Persons – Zwangsverschleppte Personen – in Stuttgart und Württemberg-Baden 1945–51. Stuttgart 1990 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 49)

- RIESEL, Heinz: KZ in Heilbronn. Das „SS-Arbeitslager Steinbock“ in Neckargartach. Nordheim 1987
- RIEXINGER, Hans: Die Zeit des Zweiten Weltkrieges. In : Bad Friedrichshall 1933–1983. Bad Friedrichshall 1983, S. 465–476
- RIEXINGER, Klaus: Eine Exkursion in dunkle Zeiten. Spuren der Zwangsarbeit im Bergwerk Kochendorf. In: Heilbronner Stimme vom 3. Januar 1996, S. 3
- RITTER, Martin: Die jüdische Gemeinde Eschenau. In: Obersulm. Sechs Dörfer – eine Gemeinde. Obersulm 1997, S. 335–345
- SAUER, Paul: Demokratischer Neubeginn in Not und Elend. Das Land Württemberg-Baden von 1945–1952. Ulm 1978
- SCHRENK, Christhard: Schatzkammer Salzbergwerk. Kulturgüter überdauern in Heilbronn und Kochendorf den Zweiten Weltkrieg. Heilbronn 1997 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 8)
- SCHWARZ, Gisela: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Essen 1997